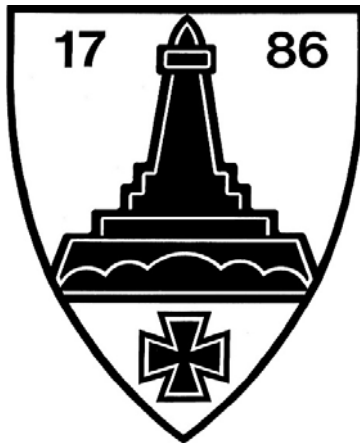


Kyffhäuserbund e.V.



Schießsportordnung

Gültig ab 28.02.2005

Anschlagarten für Versehrte

Luftgewehr: _____

Luftpistole: _____

Kleinkaliber: _____

Sportpistole: _____

Name _____ Geb.-Dat. _____

Mitgliedsnummer _____

Ort _____ Datum _____

(Stempel) Landesschießwart

Personalien

Schießgruppe KK _____

Kreisverband _____

Bezirksverband _____

Mitgl.-Nr. _____

Name des Schützen _____

Geb.-Datum _____

Wohnort _____

Straße _____

Körperbehindert Ja / Nein

Stempel der Kameradschaft

Kyffhäuser-Landesverband _____

Unterschrift des Schützen

Unterschrift des Schießwartes

Unterschrift des Kameradschaftsvorsitzenden

Zur Beachtung! Dieses Schießbuch dient als Nachweis und ist bei allen Schießen mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Inhaltsverzeichnis:

Bestimmungen für das KB Sportschießen	1
Präambel	1
Vorwort	2
I. Allgemeines	3
II. Schießstände	4
III. Standordnung	7
IV. Wettkämpfe	9
Vergleichsschießen und Wettkämpfe (Mannschaftsbildung)	
V. Freundschafts-Schießen	11
VI. Waffen, Munition, Scheiben usw.	12
Kleinkaliber-Gewehre	
Freie Waffen (EM)	
Luftgewehre	
Luftpistolen	
Sportpistolen - KK	
Sportpistolen - GK	
Freie Pistolen	
Vorderladerwaffen und Großkalibergewehr	
Regeln für Bogenschießen	
Armbrust	
Duellschießen	
Standardpistole	
Ordonnanzwaffen	
VII. Anschlagsarten	27
Körperbehinderte (Anschusstisch - Pendelschnur)	
Anschlagsarten der einzelnen Waffenarten u. Klassen	
VIII. Klasseneinteilung	31
IX. Sonstige Bestimmungen	32
Proteste und Listenführung	
Beschießen einer falschen Scheibe - Schusszeit - Kommandos	
Schusszahl und Probeschüsse	
Bewertung der Schüsse	
X. Bedingungen f. d. Erwerb der Schießleistungsnadeln des KB	36

XI. Änderungsanträge	39
Scheiben	40
Schießbuch	43
Best. für kleine Leistungsnadeln des KB (Kyffhäuserbund)	
Best. für große Leistungsnadeln des KB	
Best. für Schießspange und goldene Eichel des KB	
Best. für LG UIT Scheiben	
Best. für EM kleine u. große Leistungsnadeln“ des KB	
KB-Schießauszeichnungen	
Best. für die Leistungsabzeichen in Gold des KB	
Best. für das "Silberne Gewehr" u. Jahresanhänger des KB	
Best. für die Bundes - Sportschützenabzeichen des KB	
Best. für die Bundes - Lorbeerspangen des KB	
Eintragungen der Vergleichsschießen - Wettkämpfe	
XII. Schlussbestimmungen	80

Schießsportordnung

für das Sport-Schießen im Kyffhäuserbund e.V.

Präambel

Der Kyffhäuserbund (KB) betreibt alle Schießsportdisziplinen ausschließlich als sportlichen Wettbewerb. Die Disziplinen des KB lassen eine Ausbildung zur kampfmäßigen Verwendung von Schusswaffen nicht zu. Der Ablauf aller Schießübungen ist so gestaltet, dass sie nach dem deutschen Waffenrecht nicht als Verteidigungsschießen gelten können.

Der KB duldet insbesondere folgende Elemente des Verteidigungsschießens nicht in seinen Disziplinen:

- ein verdecktes Tragen der Waffen
- das Schießen in der Bewegung des Schützen
- das Benutzen von Deckungen
- das Benutzen von Scheiben oder Zielgegenständen, die Menschen darstellen oder symbolisieren
- das Überwinden von Hindernissen innerhalb des Schießparcours nach Abgabe des ersten Schusses
- die Abgabe von ungezielten Deutschüssen

Grundsätzlich können alle Disziplinen mit kleinkalibrigen Waffen auf diesen Waffen angemessenen Entfernungen als modifizierte Disziplinen im Rahmen der Schießsportordnung und unter Beachtung des § 15 Abs. 6 WaffG und der §§ 5, 6 und 7 der AWaffV geschossen werden:

- a) im Rahmen der Jugendarbeit,
- b) zu Trainingszwecken,
- c) in regulären Wettkämpfen.

Um die Jugendarbeit im KB gezielt zu fördern, werden Wettbewerbe für Luftdruck- oder CO₂-Waffen zugelassen:

Einzelheiten regeln die entsprechenden Ausschreibungen.

Vorwort

Auf den Schießständen sind die Sicherheitsbestimmungen gemäß der Standortordnung einzuhalten.

Gem. § 6 AWaffV sind vom sportlichen Schießen ausgeschlossen:

1. Kurzwaffen mit einer Lauflänge von weniger als 7,62 cm (drei Zoll) Länge;
2. halbautomatische Schusswaffen, die ihrer äußeren Form nach den Anschein einer vollautomatischen Kriegswaffe hervorrufen, die Kriegswaffe im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen ist, wenn
 - a) die Lauflänge weniger als 42 cm beträgt,
 - b) das Magazin sich hinter der Abzugseinheit befindet (so genannte Bul-Pup-Waffen) oder
 - c) die Hülsenlänge der verwendeten Munition bei Langwaffen weniger als 40 mm beträgt;
3. Magazine für halbautomatische Langwaffen mit einer Kapazität von mehr als zehn Patronen.

Es werden keine Schießübungen entgegen § 15/6 WaffG und § 7 AWaffV durchgeführt.

In der Anlage die verwendeten Scheibentypen.

Die Beschreibung der für die einzelnen Schießdisziplinen zugelassenen Waffen nach Art, Kaliber, Lauflänge und Visierung ergibt sich durch die jeweilige Übung.

Der Nachweis der Zulässigkeit von Waffen zur jeweilig beabsichtigten Disziplin obliegt in letzter Konsequenz dem Schützen.

Der Bundesschießwart und die von ihm Beauftragten sind im Auftrage des Bundesvorstandes für die Einhaltung der Schießsportordnung verantwortlich.

Der Schießsport erfolgt gemäß den Weisungen des Bundesvorstandes, der Satzung und den gesetzlichen Bestimmungen des zuständigen Bundesverwaltungsamtes.

Gültigkeit

Die allgemeinen Regeln gelten als Grundlage für alle Disziplinen. Werden in der Disziplinenbeschreibung andere Regeln in Teilbereichen festgelegt, so gelten diese an Stelle der allgemein gültigen.

Standortbedingte Sonderregeln

Müssen aufgrund der vorgegebenen Standortbedingungen Regeln in Teilbereichen geändert werden, sind die abweichenden Rahmenbedingungen in der Ausschreibung bekannt zu geben.

Regelanerkennung

Durch die Teilnahme am Wettkampf erkennt der Schütze die Regeln der Sportordnung und des Wettkampfes an. Jeder Schütze ist den Regeln dieser Schießsportordnung und den Sicherheitsbestimmungen unterworfen.

Auslegung von Regeln

Wo der Wortlaut der Sportordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, welcher möglichste Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, und im Zweifelsfalle zu Gunsten des Schützen vorzunehmen.

Regelkenntnis

Jeder Schütze ist gehalten, die Regeln der Sportordnung und des Wettkampfes zu kennen.

Sicherheitsbestimmungen (Kenntnis)

Jeder Schütze ist gehalten, die Sicherheitsbestimmungen, sowie die allgemein bekannten Grundregeln im Umgang mit Waffen und Munition zu kennen und genauestens einzuhalten.

Hunde dürfen nicht auf die Schießstände mitgenommen werden.

I. Allgemeines

1. Das Schießen im KB wird ausschließlich nach sportlichen Grundsätzen betrieben.
2. Es ist anzustreben, dass sich in jeder Kyffhäuser Kameradschaft eine Schießgruppe bildet.
3. Die Schießgruppe ist ein Bestandteil der betreffenden Kameradschaft.

Die Gründung besonderer Schützenvereine mit eigenen Satzungen innerhalb des KB ist nicht gestattet.

Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass in Städten mehrere kleine Kameradschaften, oder auf dem Lande benachbarte, zum Zwecke der Förderung des Schießsports ihre Schießgruppen zu einer Schießabteilung zusammenfassen. Die Einheit bleibt jedoch in solchen Fällen immer die Schießgruppe der einzelnen Kameradschaft mit eigenem Schießwart. Für Wettkämpfe usw. können deshalb Mannschaften nur aus einer Schießgruppe einer Kameradschaft, nicht aber aus einer Schießabteilung mehrere Kameradschaften zusammengestellt werden. Die Bedingungen für eine Teilnahme am Bundes-Vergleichsschießen werden besonders festgelegt.

4. Die Zugehörigkeit zu der Schießgruppe einer Kameradschaft setzt grundsätzlich die Mitgliedschaft bei der betreffenden Kameradschaft voraus.

5. Zur sachgemäßen Durchführung des Schießsports wird für die Kameradschaften, Kreis- und Landesverband die Wahl von Schießwarten vorgeschrieben. Sie sind diesen Gliederungen für ihren Aufgabenbereich verantwortlich und gehören zum Vorstand.

Die den Kameradschaften übergeordneten Verbände haben den Schießsport innerhalb ihrer Bereiche zu beaufsichtigen und durch jede ihnen geeignet erscheinende Maßnahme zu fördern.

II. Schießstände

1. Es darf nur auf behördlich genehmigten Schießständen mit dafür zugelassenen Waffen- und Munitionsarten geschossen werden.

2. Die Schießwarte sind dafür verantwortlich, dass die behördlich vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen für Schießstände genau beachtet werden.

3. Die Scheibenentfernung für jede Waffenart ist in der Schießvorschrift angegeben und genauestens einzuhalten.

4. Die Entfernungslinien sind vor dem Schützenstand zu markieren.

5. Beim stehend - kniend - oder sitzend - Schießen dürfen die Fußspitzen, beim Liegendschießen darf der Kopf nicht über die Entfernungslinie hinausragen.

6. Die Pritschen für liegenden, knienden oder sitzenden Anschlag sollen nach Möglichkeit folgende Maße haben:

180 cm Länge, 80 cm Breite.

Die Neigung der Pritsche nach hinten soll nicht mehr als 10 cm betragen.

Die Stärke der Pritschenaufgabe einschließlich Matten, darf nicht mehr als 5 cm im lockeren Zustand betragen. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erlaubt.

Als Hilfsmittel bei dem knienden Anschlag ist nur die Knierolle gestattet.

7. Regeln für das Schwarzpulverschießen

Ist in den speziellen Regeln für das Schwarzpulverschießen ein Sachverhalt nicht geregelt, so ist nach den allgemeinen Regeln der Sportordnung zu verfahren.

8. Sicherheitsregeln für das Schwarzpulverschießen

8.1. Sprengstoffgesetz

Die Vorschriften des Sprengstoffgesetzes sind auf das genaueste einzuhalten.

8.2. Rauchen und offenes Feuer

Rauchen und offenes Feuer sind sowohl im Schützenstand als auch in den Aufenthaltsräumen strengstens untersagt, wenn Schwarzpulverschießen stattfinden.

8.3. Zündmittel

Zündhütchen dürfen nur in verschließbaren und gekennzeichneten Behältnissen auf den Schießstand verbracht werden. An der Feuerlinie dürfen die Zündhütchen nur auf der sich in Schussrichtung vor dem Schützen befindenden Ablage gelagert werden. Sie dürfen auch nur dort gesetzt werden. Nach jedem Setzen von Zündhütchen ist vor Abgabe des Schusses der Zündhütchenbehälter wieder zu verschließen, um einer Massenzündung der Zündhütchen vorzubeugen. Bei Revolvern müssen die Pistons aller geladenen Kammern mit einem Zündhütchen versehen sein, um ein Überspringen von Funken auf andere Kammern zu verhindern. Zündkraut darf nur in kleinen Pulverflaschen mit funktionsfähigem Verschluss auf den Schießstand gebracht werden, Füllgewicht maximal 16 Gramm (247 grains) Pulvermenge. Als Zündkraut darf nur fabrikmäßig hergestelltes Schwarzpulver ohne Zusätze verwendet werden.

8.4. Treibladung

Für die Ladung darf ausschließlich fabrikmäßig hergestelltes Schwarzpulver verwendet werden.

Grundsätzlich darf die für die entsprechende Waffe zugelassene Höchstmenge an Schwarzpulver nicht überschritten werden. Als Richtwerte für das Laden der Waffen gelten folgende Pulvermengen:

Langwaffen: 0,25 Gramm (3,86 grains) Schwarzpulver je Millimeter
Laufinnendurchmesser

Kurzwaffen: 0,10 Gramm (1,54 grains) Schwarzpulver je Millimeter
Laufinnendurchmesser

Das Pulver darf nur in Behältern mit für jeden Schuss einzeln abgemessenen oder abgewogenen Pulvermengen auf den Schießstand verbracht werden. Es ist verboten, eine nicht abgemessene oder abgewogene Pulvermenge als Ladung zu verwenden. Loses Pulver darf nicht auf den Schießstand verbracht werden. Ausnahme: max 16 g Zündkraut in entsprechender Zündkrautflasche siehe Pkt. 3. Beim Ladevorgang verschüttetes Pulver ist vom verursachenden Schützen nach Ende des Durchganges restlos zu entfernen.

8.5. Zündversager

Bei Zündversagen muss die geladene Waffe mindestens 50 Sekunden lang auf den Kugelfang gerichtet bleiben.

8.6. Schießstände

Hinter den Schützen müssen Ablageflächen vorhanden sein, wo die Schützen ihre Ladeutensilien und -komponenten ablegen können. Hier sind die Waffen zu laden. Zündhütchen dürfen hier nicht gesetzt werden. Vor dem Schützen muss eine Ablage vorhanden sein, auf dem die Zündmittel abgelegt werden können und bei vorübergehender Feueereinstellung die Waffe abgelegt werden kann. Zündkrautflaschen dürfen nicht vor dem Schützen abgelegt werden; sie sind nach dem Aufbringen des Zündkrauts in einer Tasche der Schießbekleidung zu verstauen. Aus Sicherheitsgründen müssen bei Steinschlosswettbewerben Seitenblenden vorhanden sein, bei Perkussionswettbewerben sollten Seitenblenden vorhanden sein.

8.7. Schießstandbaurichtlinien

Beim Schießen mit Schwarzpulverwaffen sind die Schießstand-Richtlinien 5.5.3.3 - 5.6 (Reinigung von Schießständen) besonders genau einzuhalten.

8.8. Schutzbrille

Jeder Schütze ist verpflichtet, während des Schießens eine Schutzbrille mit Seitenschutz zu tragen. Schießbrillen können die Schutzbrillen ersetzen, wenn sich vor dem nichtzielenden Auge eine Abdeckscheibe befindet und Seitenblenden an den Brillenbügeln angebracht sind.

8.9. Gehörschutz

Jeder Schütze ist verpflichtet, beim Schießen stets einen Gehörschutz zu tragen.

8.10. Schießkommandos

Die Waffen dürfen erst nach dem Signal "Feuer frei" (2 kurze Ton- oder Pfeifsignale) geladen werden. Das Abschlagen von Zündhütchen oder Abbrennen von Pfannenpulver darf erst nach dem Signal "Feuer frei" erfolgen. Beim Kommando "Feuerpause" (mehrere kurze Ton- oder Pfeifsignale) müssen die Zündmittel oder bei Patronenwaffen die Patronen entfernt werden. Beim Kommando "Feuer einstellen" (ein langes Ton- oder Pfeifsignal) müssen die Waffen entladen werden.

8.11. Waffenstörungen

Bei Waffenstörungen, die der Schütze nicht unmittelbar selbst beheben kann, muss dieser sofort die Standaufsicht informieren, bevor der Schütze selbst weitere Schritte unternimmt. Waffenstörungen dürfen nur behoben werden, wenn die Mündung der Waffe in Richtung Kugelfang zeigt. Lässt sich die Störung nicht so beseitigen, ist die Waffe zu entladen, ggf. mit Hilfe eines Druckluftausblägers. Kann der Schütze eine Waffenstörung nicht beheben, so darf er mit Erlaubnis des Schießleiters den Wettbewerb unterbrechen und, falls eine Ausweichzeit zur Verfügung steht, den Wettkampf zu einem festzulegenden Zeitpunkt fortsetzen, gegebenenfalls auch mit einer anderen Waffe, die für diese Disziplin zugelassen ist. Das Schießen ist ohne zusätzliche Probeschüsse fortzusetzen, für jeden noch

abzugebenden Schuss erhält der Schütze 150 sec. Zeitvorgabe. Bei Long Range Wettbewerben und bei Kurzzeiterien gehen die Waffenstörungen zu Lasten des Schützen. Waffen, die nur im eingestochenen Zustand gespannt werden können und keine funktionsfähige Laderaste haben, sind nicht zugelassen.

8.12. Qualifikationen für Standaufsichten und Schützen

Die Standaufsichten müssen Inhaber einer gültigen Erlaubnis gemäß § 27 des Sprengstoffgesetzes sein. Bei Wettkämpfen muss die Waffe vom Schützen selber geladen werden. Daraus ergibt sich nach § 27 SprengG, dass er im Besitz einer Erlaubnis nach § 27 SprengG sein muss. Beim Trainingsschießen oder bei Ausbildungsmaßnahmen kann die Waffe auch von einem anderen Schützen, der im Besitz einer Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz ist, geladen werden. Ist eine Standaufsicht im Besitz einer Ausbildungserlaubnis (maximal bezieht sich diese Ausbildungserlaubnis auf 5 Auszubildende), so ist diese in der Sprengstofferlaubnis nach § 27 SprengG vermerkt. Unter Leitung dieser Aufsicht können dann auch Nichtinhaber einer Erlaubnis nach § 27 SprengG die Waffen selber laden.

III. Standordnung

1. Jeder Schütze ist den Bestimmungen der Schieß - und Standordnung, der jeweiligen Sportordnung und Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme anerkennt, unterworfen.

2. Gäste die an einem Schießen teilnehmen, müssen vor dem Schießen ausreichend gegen Unfall und Haftpflicht versichert werden.

Der Mitgliedsausweis des Schützen, bei Gästen die Versicherungskarte, ist dem Schießleiter vor Beginn des Schießens auf Verlangen vorzuzeigen.

3. Auf Schießständen darf nur mit solchen Schusswaffen und Munitionsarten geschossen werden, die durch Erlaubnis für diese zugelassen sind.

4. Den von der Schießleitung (Schießwart + Standaufsicht) getroffenen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. Die Namen dieser beiden Verantwortlichen müssen vor Beginn des Schießens an sichtbarer Stelle bekannt gegeben werden.

Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben im Besitz der bestandenen Waffen-, Sachkunde- und Schießleiterprüfung zu sein und haben das Schießen ständig zu beaufsichtigen, insbesondere dafür zu sorgen, dass die in dem Schießstand anwesenden Personen durch ihr Verhalten keine vermeidbaren Gefahren verursachen.

5. Bei einer Störung an der Scheibenvorrichtung oder dergleichen hat die Schießleitung die sofortige Feuereinstellung anzuordnen. (bei Anzeigerdeckung durch Setzen einer roten Flagge). Die Waffen sind zu entladen

(nicht nur öffnen) bis die Störung beseitigt ist und die Schießleitung die Wiederaufnahme des Schießens erlaubt.

6. Das Laden und Entladen der Waffe ist nur auf dem Stand mit nach dem Kugelfang gerichteter Mündung gestattet.

Beim Liegend- und Kniendschießen hat der Schütze vor dem Laden die entsprechende Stellung einzunehmen.

Bei allen übrigen auf den Ständen befindlichen Waffen müssen die Verschlüsse offen gehalten werden.

7. Im Falle einer Ladehemmung oder Störung an der Waffe, hat der Schütze diese mit nach der Scheibe gerichteter Mündung zu entladen, oder wenn er dazu nicht im Stande ist, die Standaufsicht herbeizurufen, damit die Waffe ungefährlich gemacht wird.

Dabei ist die Mündung stets nach dem Kugelfang zu richten. Die geladene Waffe darf nicht aus der Hand gelegt werden.

8. Bei unbeabsichtigter Entladung der Waffe ist der Schütze zu verwarnen.

9. Beim Reinigen der Waffe ist darauf zu achten:

a) dass die Waffe entladen ist.

b) dass der Lauf nie auf Menschen gerichtet wird.

10. Zielübungen auf den Stand sind nur in Richtung der Scheibe gestattet.

11. Fremde Waffen oder Ausrüstungsgegenstände dürfen ohne Erlaubnis des Eigentümers nicht angefasst werden. Schützen, die dieser Vorschrift zuwiderhandeln, werden auf Antrag von der weiteren Teilnahme am Schießen ausgeschlossen und gehen aller Preise verlustig.

12. Auf dem Schießstand ist jeder Lärm oder jede Störung der Schützen untersagt.

13. Bei zu engem Stand (möglichst nicht unter 1m breit) ist zu vermeiden, dass die Schützen in verschiedenen Anschlagsarten schießen. Es sind möglichst nur gleichartig anschlagende Schützen in einer Serie zuzulassen.

14. § 27 Abs. 3 WaffG Schießen durch Minderjährige auf Schießstätten
Unter Obhut verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf

1. Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden,

2. Jugendlichen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 16 Jahre alt sind, auch das Schießen mit sonstigen Schusswaffen gestattet werden,

wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist. Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben die schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens entgegenzunehmen und während des Schießens aufzubewahren. Sie sind der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Die verantwortliche Aufsichtsperson hat die Geeignetheit zur Kinder- und Jugendarbeit glaubhaft zu machen.

15. Rauchen und offenes Feuer, sowie der Genuss von Alkohol, sind auf den Schießständen strengstens untersagt. Die Überwachung obliegt den verantwortlichen Aufsichtspersonen.

IV. Wettkämpfe

1. Der Abhaltung von Wettkämpfen mit Sportwaffen, kommt für die Fortbildung im sportlichen Schießen ausschlaggebende Bedeutung zu. Sie sind von allen Gliederungen des Bundes weitgehend zu fördern.

2. Als ständige Wettkämpfe im Mannschafts- und Einzelwettbewerb sind zunächst vorgesehen:

a) Wegen der verschiedenen zeitlichen Urlaubszeiten der Länder bleibt die Terminierung der Kameradschafts-, Kreis- und Landesvergleichsschießen dem Landesschießwart überlassen.

b) Für die Durchführung des Bundesvergleichsschießen ist Endtermin der 10. 10. eines jeden Jahres.

c) Die Mitgliedschaft muss vor dem Kameradschafts-Vergleichsschießen bestehen, um an allen Vergleichsschießen teilnehmen zu können. Bei einem Wechsel der Kameradschaft innerhalb des KB ist die Startberechtigung für Vergleichsschießen oder Wettkämpfe für die neue Kameradschaft ab dem darauf folgendem Jahr gegeben.

d) Der Schütze kann beim nächst höheren Vergleichsschießen nur dann starten, wenn er am vorhergehenden teilgenommen hat. Der Nachweis ist zu erbringen.

e) Bei Kreis, Landes- und Bundes-Vergleichsschießen können die Helfer und der Verantwortliche LSW an vorher vereinbarten Schießtagen Vorschießen. Alle übrigen Teilnehmer müssen an dem Terminen für die Vergleichsschießen Schießen. Ausnahmen genehmigt der BSW.

3. Bei Vergleichs- und Wettkampfschießen sowie beim Schießen um die Schießauszeichnungen ist jeder im vollkommenen Anschlag abgegebene Schuss gültig.

4. Die siegenden Mannschaften (aller Waffenarten) beim Bundes - Vergleichsschießen erhalten eine Urkunde sowie Siegenadeln in Gold, Silber und Bronze.

Die Einzelsieger erhalten Siegenadeln in Gold, Silber und Bronze mit Urkunde.

5. Die Termine für die Abhaltung der Vergleichsschießen nach Ziff. 2a und 2b sind unter Beifügung von zwei Kopien der Ausschreibung der nächst höheren Verbandsstufe zur Genehmigung spätestens 4 Wochen vorher einzureichen.

Ausnahmen müssen durch den BSW genehmigt werden.

6. Ausschreibungen und Wettkampfbestimmungen für alle übrigen Wettkämpfe (außer internen Kameradschafts-Wettbewerben) benötigen vor ihrer Veröffentlichung der Genehmigung des nächst höheren Verbandes. Dieser hat darauf zu achten, dass die Wettkampfbestimmungen in keinem Punkt den "Bestimmungen" über das Sport-Schießen im KB zuwiderlaufen. Anders lautende Bestimmungen sind für ungültig zu erklären.

7. Das Startgeld sowie das geschossene Resultat verfällt, wenn der Schütze vom Stand verwiesen wurde.

8. Der Schütze muss seine Waffe selber Laden. Eine Ausnahme kann der Schießwart erlauben.

9. Die Ausschreibungen sollen enthalten:

a) Name und Anschrift der ausschreibenden Stelle (Kameradschaft, Kreis-, Landesverband).

b) Genaue Bezeichnung des Bereichs, an den sich die Ausschreibung wendet (benachbarte Kameradschaften, Verbände, befreundete Vereine usw.).

c) Zeit und Ort des Wettkampfes.

d) Aufstellung der einzelnen Wettbewerbe mit Angabe der gesetzten Auszeichnungen und Preise, Schusszahl, Anschlagsarten, Schusszeit, Waffenart, Zeitpunkt des Meldeschlusses und Startgeld.

e) Benennung des Wettkampfgerichtes.

f) Name und Anschrift des verantwortlichen Schießwartes.

7. Mannschaftsauffüllung bei Vergleichsschießen und Wettkämpfen: Grundsätzlich kann nur die leistungshöhere Mannschaft aufgefüllt werden und dann nur aus Klassen mit gleichem Anschlag. Mannschaften müssen aber so gebildet werden, dass Schützinnen oder Schützen in ihrer angestammten Klasse, für eine Mannschaftsbildung vorrangig berücksichtigt werden!

1. Beispiel: Eine Da Alt Klasse Mannschaft kann mit einer oder zwei Schützinnen der Da Sen Klasse oder aus der Da Vet Klasse aufgefüllt werden, da hier die gleiche Anschlagart gewährleistet ist, die Mannschaft wird dann in der Da Alt Klasse gewertet.

2. Beispiel: Bei LG kann ein J Sch J - Jun J - oder Alt Klasse die Schützenklasse auffüllen.

Die Da Mannschaft kann nicht mit Da Alt Klasse aufgefüllt werden da kein gleicher Anschlag! Bei LP, SP KK, SP GK, FP und EM gibt es mehr Möglichkeiten durch den gleichen Anschlag. Bei KK ist es ähnlich wie bei LG, aber Alt Klasse kann nicht in der Sch Klasse starten. Außerdem kann man die leistungshöhere Klasse am Jahresbeginn wählen. Es dürfen keine Schützen in den einzelnen Klassen übersprungen werden.

Die Einzelwertung erfolgt in der zugehörenden wie gewählten Klasse.

Die Mannschaft besteht bei allen Vergleichsschießen und Wettkämpfen in allen Klassen aus drei Schützinnen (Schützen).

Gemischte Mannschaften sind in den Schüler, Jungschützen und Juniorenklassen zulässig. Die Wertung erfolgt bei zwei Jungen und einem Mädchen in der Jungen-, bei zwei Mädchen und einem Jungen in der Mädchenklasse. In den Versehrtenklassen sind auch gemischte Mannschaften zulässig.

Fällt ein Mannschaftsschütze/-schützkin durch Krankheit, Dienstreise usw. bei Vergleichsschießen aus, so kann der freie Platz durch einen anderen Schützen (Schützkin) ersetzt werden (Ummeldung muss vor Abgabe des ersten Schusses dieser Mannschaft erfolgt sein).

In der Versehrtenklasse I und II sowie in der Veteranen und Alt - Veteranenklasse kann eine Mannschaft auch aus einem Kreisverband zusammengestellt werden.

In der Jungschützenklasse Mädchen kann für das Kleinkaliberschießen ein Mannschaft aus einem Kreisverband zusammengestellt werden.

8. Die Ergebnisse der Wettkämpfe unter 2a) und 2b) sind dem nächst höheren Verband spätestens 14 Tage nach dem Wettkampf mitzuteilen.

V. Freundschafts-Schießen

Freundschaftsschießen (Traditionsschießen) finden stets auf Einladung einer Kameradschaft oder einer befreundeten Organisation statt. Sie sollen in erster Linie die kameradschaftliche Verbundenheit vertiefen und stellen ein nicht zu unterschätzendes Mittel für die Werbung des Schießsportes innerhalb des KB dar.

VI. Waffen, Munition, Scheiben usw.

1. Kleinkaliber-Gewehre:

a) Zugelassen sind Kleinkalibergewehre jeder Art, die den nachstehenden Bedingungen entsprechen. Lauflänge minimal 420 mm, maximal 762 mm einschließlich Laufverlängerung.

b) Kaliber: 22 l.r. (5,6 mm) (Mehrladegewehre sind nicht zugelassen).

c) Munition Randfeuerpatronen "22 kurz", "22 lang für Büchsen" und "22 extra lang" mit Bleigeschossen mit und ohne galvanischen Überzug.

d) Gewicht: Maximal 6 kg.

e) Visierung: Beliebige Metallvisierung. Es dürfen nur zwei Zielmittel verwendet werden. Entweder Visier und Korn oder Diopter und Korn. Kornform beliebig. Ein Tunnel zum Schutz des Kornes gegen Beschädigungen ist erlaubt. Wasserwaage (Libelle) erlaubt. Visier mit beliebiger Kimmenform. Die Lochgröße in der Diopterscheibe sowie deren Durchmesser ist beliebig.

f) Abzug: Mit Druckpunkt. Stecher und Rückstecher sind nicht erlaubt.

g) Schäftung: Gebrauchsmäßige Form. Das Anbringen jeglicher Kunstgriffe wie Ringe, Knöpfe und dergleichen ist verboten.

Die Schäftkappe darf vertikal verstellbar sein und nach unten oder oben über die gebrauchsmäßige Schäftung herausragen. Die Verwendung einer Hakenkappe ist nur bei Serien mit 60 und mehr Schuss erlaubt.

Die Laufbeschwerung oder Zielhilfsmittel müssen dem Lauf angepasst sein. Sie dürfen nicht herabhängen oder über das Laufende (Mündung) hinausragen.

h) Freie Waffen: Kleinkaliber 50 m. Als (EM) Waffe zugelassen sind KK - Gewehre (Einzellader) jeder Art im Kaliber 22 l.r. (5,6 mm). Das Gewicht der Waffe einschließlich Visierung, Handstopp, Lochschaft und Schäftkappe mit Haken darf 8 kg nicht überschreiten. Wasserwaage (Libelle) erlaubt. Handstütze ist nicht zugelassen.

i) Der Gebrauch des Gewehrriemens in liegender, kniender oder sitzender Stellung ist erlaubt.

j) Scheiben: 10 kreisige Kleinkaliber - und EM - Scheibe, Kartongröße 34 x 34 cm, oder Einsteckscheiben 13,5 x 13,5 cm Durchmesser 1 - 10 = 154,4 mm. 4 - 10 (Spiegel) = 112,4 mm. Die 10 = 10,4 mm. Mouche = 5,0 mm. Ringbreite 1 - 9 je 8 mm

k) Scheibenentfernung: 50 m.

l) Schießstände: Es darf nur auf behördlich genehmigten Schießständen mit dafür zugelassenen Waffen- und Munitionsarten geschossen werden.

2. Luftgewehre:

- a) Zugelassen sind Luft -, Pressluft - und Co2 - Gewehre jeder Art, die den nachstehenden Bedingungen entsprechen.
- b) Kaliber: Maximal 4,5 mm (Mehrladegewehre sind nicht zugelassen, auch nicht als Einzellader).
- c) Munition: Diabologeschosse Kaliber 4,5 mm. Stahlkugeln sind aus Sicherheitsgründen verboten.
- d) Gewicht: Nicht über 6 kg.
- e) Lauf: Glatt oder gezogen - feststehend oder schwenkbar. minimale Lauflänge 420 mm, maximale 762 mm einschließlich Laufverlängerung. Die Laufbeschwerung oder Zielhilfsmittel müssen dem Lauf angepasst sein. Sie dürfen nicht herabhängen oder über das Laufende (Mündung) hinausragen.
- f) Visierung: Beliebige Metallvisierung. Es dürfen nur zwei Zielmittel verwendet werden. Entweder Visier und Korn oder Diopter und Korn. Kornform beliebig. Ein Tunnel zum Schutz des Kornes gegen Beschädigungen ist erlaubt. Visier mit beliebiger Kimmenform. Die Lochgröße in der Diopterscheibe sowie deren Durchmesser ist beliebig.
- g) Abzug: Mit Druckpunkt. Stecher und Rückstecher sind nicht erlaubt.
- h) Schäftung: Wie unter VI./1./g) Kleinkaliber-Gewehre. Die Verwendung der Hakenkappe ist nicht erlaubt.
- i) Der Gebrauch des Gewehriemens ist verboten. Ausnahme LG Dreistellungskampf. (Siehe VII./7./c) 2. Absatz).
- j) Scheiben: 10 kreisige Luftgewehrscheibe. (Kartongröße 10 x 10 cm, oder Streifenscheiben) Durchmesser des Spiegels (Ring 7 - 10 = 29 mm, Breite der Ringe 1 - 9 = 4,5 mm). Durchmesser der 10 (weiß) = 2 mm.
- k) Scheibenentfernung 10 m.
- l) Schießstände: Wie unter VI. / 1 / l

3. Luftpistole

- a) Zugelassen sind Luft -, Pressluft - und Co2 - Pistolen jeder Art im Kaliber 4,5 mm in handelsüblicher Form, Lauflänge Visierlinie Prüfkasten (420mmx200mmx50mm) .
- b) Munition: Diabologeschosse Kaliber 4,5 mm. Stahlkugeln sind aus Sicherheitsgründen verboten.
- c) Gewicht: Maximal 1,5 kg.

d) Visierung: Beliebige Kimme und Korn. Schraub - und Mikrometer - Visier sind gestattet. Optische Zielhilfsmittel sind verboten.

e) Abzug: Bei senkrecht stehendem Lauf nicht geringer als 0,5 kg. Stecher verboten.

f) Schäftung: Die Schäftung muss der üblichen Form entsprechen. Daumenauflage ist gestattet. Sonstige eingearbeitete Auflagen sind verboten. Der Durchmesser des Schaftes darf nicht stärker sein als 5 cm.

g) Scheiben: 10 kreisige Luftpistolenscheiben, deren „10“ (Innenring) 11,5 mm Durchmesser hat, die Breite der übrigen Ringe beträgt jeweils 8 mm. Scheibengröße 17 x 17 cm.

h) Scheibenentfernung 10 m.

i) Schießstände: Wie unter VI. / 1 / I

4. Sportpistole - Kleinkaliber

a) Zugelassen sind halbautomatische Pistolen und Revolver die den Schießvorschriften entsprechen, im Kaliber 22 l.r. (5,6 mm).

b) Munition: Zulässig sind alle handelsübliche Patronen im Kaliber 22 l.r. (5,6 mm).

c) Die Lauflänge mindestens 3“ = 7,62 cm maximal darf 153 mm nicht überschritten werden (Prüfkasten 300mmx150mmx50mm). Bei Pistolen wird die Lauflänge einschließlich Patronenlager, bei Revolver ausschließlich Trommel gemessen.

d) Das Gewicht der ungeladenen Waffe mit Magazin darf 1400 g nicht überschreiten.

e) Das Abzugsgewicht im Moment der Auslösung darf nicht geringer sein als 1360 g, für Damen und Jungschützen 1000 g. Es ist nicht gestattet, Waffen zu benutzen, bei denen der Abzugswiderstand mit bloßer Hand verstellbar werden kann.

f) Schäftung: Die Stärke des Griffes darf, gemessen im rechten Winkel zur Laufrichtung, 50 mm nicht überschreiten.

g) Visierung: Die Visierung besteht aus 2 Zielmitteln (Kimme und Korn). Der Abstand zwischen Kimme und Korn darf nicht größer sein als 220 mm. Die Verwendung von Zielhilfsmitteln ist nicht erlaubt.

h) Scheiben: Ringbreite der „10“ = 50 mm, Breite der Ringe 1 - 9 = 25 mm, Durchmesser des Spiegels (Ringe 7 - 10) = 200 mm, Kartongröße ca. 550 x 550 mm, Scheibenentfernung 25 m (+ / - 25 mm).

i) Anschlagsart: Der Schütze steht im Anschlag völlig frei. Die Waffe darf nur mit einer Hand gehalten werden. Der Schießarm darf nicht durch Hilfsmittel gehalten oder gestützt werden. Das Handgelenk des Schießarmes darf nicht bandagiert sein. Es darf nur durch frei verschiebbare Kleidungsstücke verdeckt sein. Der Abzug darf nur mit einem Finger der die Waffe haltenden Hand betätigt werden. Kein Teil der Waffe darf den Schießarm hinter dem Handgelenk berühren, wenn der Schütze im Anschlag steht.

j) Die Waffen können unmittelbar vor Beginn des Schießens, zwischen einzelnen Serien oder bis zu 5 Minuten nach dem Schießen kontrolliert werden. Werden bei den vorstehend aufgeführten Kontrollen Regelwidrigkeiten festgestellt, wird der Schütze für diesen Wettkampf disqualifiziert.

k) Schießstände: Wie unter VI. / 1 / I

l) Die Vorschriften unter i) sind auch für 3. Luftpistole gültig.

5. Sportpistole - Großkaliber

a) Zugelassen sind halbautomatische Pistolen und Revolver die den Sicherheitsvorschriften entsprechen, im Kaliber 30 - 45 (7,6 - 11,4 mm).

b) Munition: Zulässig sind alle handelsübliche Zentralfeuerpatronen nach a).

c) Die Lauflänge mindestens 3" = 7,62 cm maximal darf 153 mm nicht überschritten werden (Prüfkasten 300mmx150mmx50mm). Bei Pistolen wird die Lauflänge einschließlich Patronenlager, bei Revolver ausschließlich Trommel gemessen.

d) Das Gewicht der ungeladenen Waffe mit Magazin darf 1400 g nicht überschreiten.

e) Das Abzugsgewicht im Moment der Auslösung darf nicht geringer sein als 1360 g, für Damen und Jungschützen 1000 g. Es ist nicht gestattet, Waffen zu benutzen, bei denen der Abzugswiderstand mit bloßer Hand verstellt werden kann.

f) Schäftung: Die Stärke des Griffes darf, gemessen im rechten Winkel zur Laufrichtung, 50 mm nicht überschreiten.

g) Das zwischen Daumen und Zeigefinger nach hinten hinausragende Horn darf, gemessen von der tiefsten Stelle unterhalb des Ansatzpunktes des Horns, nicht länger als 3 mm sein.

h) Daumenaufgabe ist gestattet. Eine zur Handseite hin glatte (Fläche) Auflage unter - und oberhalb der Handkanten ist erlaubt. Auflage darf senkrecht zur Laufachse gemessen einen Winkel bis zu maximal 90° bilden. Fingerrillen sind nicht erlaubt.

- i) Anschlagsart: Siehe Sportpistole Kleinkaliber, Absatz i)
- j) Visierung: Nur offene Visierung, bestehend aus 2 Zielmitteln, beliebige Kimmen und Kornformen.
- k) Der Abstand zwischen Kimme und Korn soll mindestens 135 mm betragen und darf nicht größer als 220 mm sein.
- l) Die Zielmittel dürfen nur mittels eines Gerätes (z.B. Schraubenziehers) verstellbar sein.
- m) Die Verwendung von Zielhilfsmitteln ist nicht gestattet.
- n) Schusszahl bei Vergleichsschießen: wie bei Sportpistole Kleinkaliber 22 l.r. (5,6 mm).
- o) Scheiben: wie unter VI. / 4. / h) (Sportpistole - Kleinkaliber)
- p) Schießstände: Wie unter VI / 1 / l

6. Freie Pistole

- a) Zugelassen sind Pistolen und Revolver Mindestlauflänge 3“ = 7,62 cm im Kaliber 22 l.r. (5,6 mm).
- b) Mehrlader müssen als Einzellader verwendet werden.
- c) Abzug: Beliebig
- d) Griff: Der Griff darf die Hand bis zur Handwurzel umschließen, aber er darf keine Veränderung aufweisen, die als Handgelenkstütze dienen könnte. Das Handgelenk muss im Anschlag völlig frei sein.
- e) Visierung: Offene Visierung. Kimme und Korn von beliebiger Form. Zielhilfsmittel sind nicht gestattet.
- f) Waffenbeschwerung: Festangebrachte Waffenbeschwerden sind gestattet.
- g) Munition: Randfeuerpatronen im Kaliber 22 lfb (5,6 mm) Bleigeschosse.
- h) Anschlagsart: Stehend Freihand. Die Waffe darf nur mit einer Hand gehalten werden. Der Schießarm und das Handgelenk dürfen weder durch Hilfsmittel gehalten noch gestützt noch bandagiert sein. Frei verschiebbare Kleidungsstücke sind gestattet. Mit der Waffe im Anschlag muss das Handgelenk frei beweglich sein. Der Abzug darf nur von einem Finger, der die Waffe haltenden Hand, betätigt werden.
- i) Schießzeit und Probeschüsse: Die Schießzeit beträgt bei
 30 Wettkampfschüssen 1 Stunde 15 Minuten
 Innerhalb der Schießzeit können beliebig viele Probeschüsse vor dem 1. Wertungsschuss abgegeben werden.
- j) Scheiben: Wie unter VI / 4 / h Scheibenentfernung 50 m.

k) Schießstände: Wie unter VI / 1 / I

7. Vorderladerwaffen

a) Als Vorderladerwaffen gelten nur solche Waffen, bei denen Treibmittel und Geschoss nur von vorne durch den Lauf in die Kammer eingebracht werden können (Ausnahme: Perkussions-Revolver).

b) Langwaffen: Perkussions-Gewehre, Perkussions-Dienstgewehr, Steinschloss - Gewehr.

c) Kurzwaffen: Perkussions-Revolver, Perkussions-Pistole, Steinschloss - Pistole.

d) Als Perkussionswaffen gelten alle Waffen, bei denen die Treibladung durch den direkten oder indirekten Schlag eines Hammers auf ein Zündmittel gezündet wird.

e) Als Steinschlosswaffen gelten alle Waffen, bei denen die Treibladung über das Zündkraut durch einen Zündfunken, der aus der Reibung eines Steines an einer Stahlfläche entsteht, gezündet wird.

f) Für den Umgang mit Schwarzpulver ist eine Erlaubnis nach § 27 Sprenggesetz erforderlich.

g) Visierung: Die Visierung muss dem Original entsprechen. Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrastes sind nur erlaubt, so weit der Charakter der Visierung erhalten bleibt. Eine Schwärzung der Visierung zur Vermeidung von Reflexionen ist erlaubt.

h) Kaliber: Das Kaliber muss dem bei einer regulären Armee eingeführten Kaliber der Waffen entsprechen

i) Schießstände: siehe unter II. Schießstände/ Regeln für das Schwarzpulverschießen

j) mit diesen Waffen werden Vergleichsschießen durchgeführt. Scheibentfernung: 25, 50 und 100 m. Die Ausschreibung legt die Anschlagsarten und Schusszahl fest. Scheibengröße wie VI / 4 / h. Innerhalb der Schießzeit können beliebig viele Probeschüsse vor dem 1. Wettkampfschuss abgegeben werden.

Beim Vorderlader ist folgendes zu beachten:

a) Perkussionsdienstgewehr: Kaliber $\geq 13,5$ mm zur Waffe gehörend

b) Visierung: Korn wie Original fest; Kimme wie Original höhenverstellbar

c) Steinschlossgewehr: Kaliber beliebig - Rundkugel

d) Visierung: Korn Dach-, Perl-, Blatt-, Buckelkorn fest, Kimme V u. U-Kimme fest

- e) Perkussionsrevolver: Kaliber beliebig
- f) Visierung: Korn wie Original fest, Kimme wie Original
- g) Perkussionspistole: Kaliber beliebig - Rundkugel
- h) Visierung: Korn Dach-, Perl-, Buckelhorn fest, Kimme V u. U-Kimme höhenverstellbar

8. Großkalibergewehr

- a) Waffe: Zugelassen sind Großkalibergewehre (Einzel-, Mehr-, Selbstlader) jeder Art. Kaliber 5,6 bis 8 mm. Das Gesamtgewicht darf 8,0 kg nicht überschreiten. Lauflänge minimal 420 mm, maximal 762 mm einschließlich Laufverlängerung.
- b) Schäftung: Beliebig, aus dem Schaft herausragende Beschwerden sind nicht gestattet.
- c) Visierung: Beliebig, bestehend aus zwei Zielmitteln, Wasserwaage und Richtkreuz gestattet.
- d) Laufbeschwerung: Kann innerhalb des zulässigen Gesamtgewichtes angebracht werden.
- e) Munition: Zentralfeuerpatronen im Kaliber bis 8,0 mm. Spezialmunition, wie Leuchtspur-, Brandmunition usw. ist verboten.
- f) Schießstände: Wie unter VI. / 1 / I
- g) Anschlagsarten - Schusszeit: Liegend aufgelegt - die Schießzeit beträgt einschließlich Probeschüsse für 30 Schuss 60 Minuten.

Die Schießzeit einschließlich Probeschüsse für den Drei - Stellungskampf bei je 20 Schuss:

Liegend	45 Minuten,
Stehend	60 Minuten,
Kniend	50 Minuten,

beliebig viele Probeschüsse vor jeder Anschlagsart.

h) Scheibenentfernung: 50 und 100 m. Die Ausschreibung legt fest. Scheibengröße wie VI / 4 / h. Innerhalb der Schießzeit können beliebig viele Probeschüsse vor dem 1. Wettkampfschuss abgegeben werden.

g) Anschlagsarten - Schusszeit: Liegend aufgelegt - die Schießzeit beträgt einschließlich Probeschüsse für 30 Schuss 60 Minuten.

Die Schießzeit einschließlich Probeschüsse für den Drei - Stellungskampf bei je 20 Schuss:

Liegend	45 Minuten,
Stehend	60 Minuten,
Kniend	50 Minuten,

beliebig viele Probeschüsse vor jeder Anschlagsart.

h) Scheibentfernung: 50 und 100 m. Die Ausschreibung legt fest. Scheibengröße wie VI / 4 / h. Innerhalb der Schießzeit können beliebig viele Probeschüsse vor dem 1. Wettkampfschuss abgegeben werden.

9. Regeln für das Bogenschießen

Schießleiter und Aufsicht: Bei Wettkämpfen sollen zwei Schießwarte den Schießleiter bei der Beaufsichtigung des Schießens unterstützen.

Das Zuggewicht liegt je nach Verwendungszweck des Bogens zwischen 15 und 50 lbs (engl. Pfund a. 456g).

Schüler schießen mit einem Zuggewicht von etwa 15 - 20 lbs, Damen von 20 - 35 lbs und Schützen von 30 - 50 lbs.

Entfernungen beim Bogenschießen:

Schülerklasse			30	20 m
Damen und Jungschützen	70	60	50	30 m
Schützen-Altersklassen	90	70	50	30 m

Probefeile: Zwei Serien mit jeweils 3 Pfeilen sind in 15 Minuten vor den Wettkämpfen unter Aufsicht als Probefeile gestattet.

Wertungsschüsse im Freien:

36 Wertungsschüsse auf	90 m
36 Wertungsschüsse auf	70 m
36 Wertungsschüsse auf	50 m
36 Wertungsschüsse auf	30 m

Für 3 Schuss ist ein Zeitlimit von 150 Sek. vorgesehen.

In der Halle werden auf jede Entfernung 36 Schuss (also 72 gesamt) abgegeben.

Die Schießentfernungen liegen zwischen 20 und 90 m im Freien, und 18 und 25 m in der Halle.

Die Fita-Runde umfasst 150 Schuss (144 in der Wertung, 6 Probeschüsse). (Fita = Fédération International de Tir à l' arc)

Für 3 Schuss ist ein Zeitlimit von 150 Sek. vorgesehen.

Diese Schießen sind nur bis auf Landesebene (beim Bundes - Schießen noch kein Bogenschießen).

Ansonsten wird auf die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes verwiesen und man sollte danach verfahren.

10. Armbrust 10 m

a) Das Schießen mit der Armbrust kann auf jedem zugelassenen LG - Schießstand durchgeführt werden.

b) Als Scheibenträger wird eine Holzscheibe mit einer Kantenlänge von mindestens 500 x 500 mm sowie einer Stärke von 20 mm verwendet. Die Scheibenunterlage muss mit einem Bleizentrum mit einer Kantenlänge von mindestens 50 x 50 mm oder gleichem Durchmesser, in eine Stärke von 20 mm versehen sein.

c) Die Wettkampfscheibe für die 10 m - Entfernung hat die Abmessungen von 170 x 170 mm.

Auf jede Scheibe können bis 5 Schuss abgegeben werden. Der Pfeil / Bolzen ist nach jedem Schuss zu entnehmen. Sind größere Scheibenträger vorhanden, können im Bleizentrum mehrere Scheiben angebracht werden.

d) Die im Handel übliche Sportwaffe (Armbrust) mit beliebiger Schäftung - wie Abzug ausgestattet sowie Handballen - und Daumenauflage, Lochschaft und Handstütze, wie mit beliebiger Visierung ausgestattet, darf mit einer Schafterhöhung im Haltebereich 6,750kg, sonst 6,500 kg nicht überschreiten.

e) Mit der Armbrust können Pfeile mit einer Länge von 304 - 457 mm, oder kurze Bolzen aus Aluminium bzw. Stahl verschossen werden.

Zum Spannen der Sehne kann ein Spannhebel benutzt werden. Die Anschlagarten, Zeiten, Schießauszeichnungen, Schusszahl usw. sollten dem LG - Schießen angepasst sein.

Die entsprechenden Sicherheitsbestimmungen sind ebenso wie beim Umgang mit anderen Schusswaffen einzuhalten!

11. Duellschießen mit der Sportpistole KK und Sportpistole GK:

a) Das Wettkampfprogramm „Duellschießen“ besteht aus sechs Serien zu je 5 Schuss, für Trainings - und interne Wettkampfszwecke kann auf 3 Serien reduziert werden.

b) Zur Durchführung des Schießens werden die Scheiben 5 mal für je 3 Sekunden dem Schützen zugekehrt und für jeweils 7 Sekunden weggedreht. Bei jeder Zudrehung der Scheiben darf nur „ein Schuss“ abgegeben werden.

c) Vor dem Wettkampfschießen ist eine Probeserie zu 5 Schuss im Duellprogramm erlaubt.

d) Zur Durchführung fragt der Schießwart (Schießleiter - Aufsicht) nach dem Ladevorgang;
SIND SIE BEREIT?

Kommt kein Widerruf, wird die Anlage gestartet, bei Widerruf muss der Schütze seine Vorbereitungen innerhalb 15 Sekunden abschließen.

Nach der Frage, SIND SIE BEREIT?, hat der Schütze die Fertighaltung einzunehmen und den Schussarm um mindestens 450 zu senken. Diese Haltung ist nach jedem Schuss zu wiederholen.

Sind nur Standscheiben vorhanden erfolgt sieben Sekunden nach der Frage SIND SIE BEREIT das Kommando „START“ und nach drei Sekunden das Kommando „STOP“. Dieser Vorgang wird 4 mal wiederholt.

e) Nach Beendigung jeder Serie hat der Schütze seine Waffe zu entladen, das Magazin zu entfernen, bzw. die Trommel auszuschnenken. Die Waffen sind mit Laufrichtung zur Scheibe abzulegen.

f) Die Treffer und Ringzahlen werden nach jeder Serie angesagt, notiert und die Schusslöcher abgeklebt.
(Früherkennung von Fehlschüssen)

g) Scheiben: Format 550 x 550 mm, 5 - kreisig, Ringbreite 5 - 9 = 40 mm, 10 = 100 mm, Spiegeldurchmesser 500 mm.

Scheibenentfernung 25 m +/- 100 mm.

Nur offene Visierung erlaubt.

12. Standardpistole Kaliber .22 (5,6 mm):

a) Das Wettkampfprogramm "Standardpistole" besteht aus 3 Durchgängen in folgender Reihenfolge,

4 / 2 Serien in je 150 Sekunden

4 / 2 Serien in je 20 Sekunden

4 / 2 Serien in je 10 Sekunden

Jede Serie besteht aus 5 Schüssen, je nach Ausschreibung kann auf 2 Serien pro Durchgang reduziert werden.

b) Vor dem Wettkampfschießen kann eine Probeserie von 5 Schüssen in 150 Sekunden geschossen werden.

c) Die weitere Durchführung wie bei SP-KK und SP-GK unter d) bis e).

f) Scheiben wie Sportpistole KK / GK 25 m (VI / 4 / h).

(Die Scheiben sollten mindestens nach jedem der drei Durchgänge gewechselt werden),

13. Ordonnanzwaffen:

Disziplin GK - L1

a) Waffen: Zugelassen sind Repetier - oder Selbstladegewehre mit einer Magazinkapazität von mindestens 5 Schuss, die bis zum 31.12.1963 als Ordonnanzwaffen eingeführt wurden. Die Waffen müssen sich im Originalzustand befinden, insbesondere Verschluss und Schäftung dürfen gegenüber der ursprünglichen Dienstwaffe nicht verändert sein. Änderungen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz verändern den Originalzustand nicht. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen.

b) Kaliber: 5,45 mm - 8 mm; Spezialmunition wie Leuchtspur - und Brandmunition sowie quecksilberfulminathaltige Munition ist verboten. Wiedergeladene Munition ist zulässig.

c) Abzugswiderstand: Im Moment der Auslösung mindestens 1000 Gramm.

d) Waffengewicht: Entsprechend der Ordonnanzausführung zuzüglich Zielfernrohr.

e) Visierung: Zielfernrohr mit höchstens 10-facher Vergrößerung. ZF, Montage und Absehen können von den mit der Dienstwaffe eingeführten Originalen abweichen.

f) Anschlagsarten: Liegend aufgelegt. Als Auflage dürfen nur Sandsäcke oder ein Zweibein Verwendung finden.

g) Scheibenentfernung: 50 und 100 m, Ringbreite der „10“ = 50 mm, Breite der Ringe 1 - 9 = 25 mm, Durchmesser des Spiegels (Ringe 7 - 10) = 200 mm, Kartongröße ca. 550 x 550 mm.

h) Schießstände: Wie unter VI. / 1 / I

i) Schusszahl: Beliebig viele Probeschüsse innerhalb von 5 Minuten. 10 Wertungsschüsse.

j) Schusszeit: Bis zu 10 Minuten für die Wertungsschüsse.

k) Anzeige: Die Beobachtung aller Schüsse mit einem Fernglas ist statthaft. Für die Probeschüsse sowie je 5 Wertungsschüsse ist jeweils eine andere Scheibe zu beschießen.

Die Trefferaufnahme erfolgt nach dem letzten Schuss.

Disziplin GK - L2

a) Waffen: Zugelassen sind Repetier - und Selbstladegewehre handelsüblicher Bauart mit einer Magazinkapazität von mindestens 5 Schuss. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen.

b) Kaliber: Alle Zentralfeuerpatronen Kaliber 5,45 mm - 8 mm. Spezialmunition wie Leuchtspur- und Brandmunition ist verboten. Wiedergeladene Munition ist zulässig.

c) Abzugswiderstand: Im Moment der Auslösung mindestens 1000 Gramm.

d) Waffengewicht: Höchstens 9000 Gramm Gesamtgewicht.

e) Visierung: Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und Absehen.

f) Anschlagsart: Liegend aufgelegt. Als Auflage dürfen nur Sandsäcke oder ein Zweibein Verwendung finden.

g) Scheibenentfernung: 300 m Zehnerringscheibe, \emptyset der 10 = 100 mm, \emptyset des Spiegels (Ringe 5 - 10) = 600 mm, \emptyset der Ringe 1 - 10 = 1000 mm.

h) Schusszahl: Beliebig viele Probeschüsse innerhalb von 5 Minuten. 10 Wertungsschüsse.

i) Schusszeit: Bis zu 10 Minuten für die Wertungsschüsse.

j) Anzeige: Die Beobachtung aller Schüsse mit einem Fernglas ist statthaft. Für die Probeschüsse sowie je 5 Wertungsschüsse ist jeweils eine andere Scheibe zu beschießen.

Die Trefferaufnahme erfolgt nach dem letzten Schuss.

k) Schießstände: Wie unter VI. / 1 / I

Disziplin GK - L3

a) Waffen: Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Selbstladegewehre handelsüblicher Bauart mit einer Magazinkapazität von mindestens 5 Schuss. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen.

b) Kaliber: 5,45 mm - 8 mm; Spezialmunition wie Leuchtspur - und Brandmunition sowie quecksilberfulminathaltige Munition ist verboten. Wiedergeladene Munition ist zulässig.

c) Abzugswiderstand: Im Moment der Auslösung mindestens 1000 Gramm.

d) Waffengewicht: Höchstens 5500 Gramm Gesamtgewicht.

e) Visierung: Zielfernrohre mit höchstens 10-facher Vergrößerung, und beliebiger Lichtstärke und Absehen.

f) Anschlagsart: Liegend aufgelegt. Als Auflage dürfen nur Sandsäcke oder ein Zweibein Verwendung finden.

g) Scheibenentfernung: 50 und 100 m Ringbreite der „10“ = 50 mm, Breite der Ringe 1 - 9 = 25 mm, Durchmesser des Spiegels (Ringe 7 - 10) = 200 mm, Kartongröße ca. 550 x 550 mm.

h) Schusszahl: Beliebig viele Probeschüsse in 5 Minuten.
20 Wertungsschüsse in 4 Serien zu je 5 Schuss.

i) Schusszeit: Bis zu 10 Minuten für die Wertungsschüsse.

j) Anzeige: Die Beobachtung nur der Probeschüsse mit einem Fernglas ist zulässig. Für die Probeschüsse und die Wertungsschüsse ist jeweils eine andere Scheibe zu beschießen.

Die Trefferaufnahme erfolgt nach dem letzten Schuss.

k) Schießstände: Wie unter VI. / 1 / I

Disziplin GK - L4

a) Waffen: Zugelassen sind Repetiergewehre mit einer Magazinkapazität von mindestens 5 Schuss, die bis zum 31.12.1963 als Ordonnanzgewehre eingeführt waren. Nicht zugelassen sind speziell für militärsportliche Zwecke eingeführte oder verbesserte Dienstgewehre bzw. Scharfschützengewehre nach Abnahme des Zielfernrohres. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen.

b) Kaliber: 5,45 mm - 8 mm; Spezialmunition wie Leuchtspur - und Brandmunition sowie quecksilberfulminathaltige Munition ist verboten. Wiedergeladene Munition ist zulässig.

c) Abzugswiderstand: Im Moment der Auslösung mindestens 1000 Gramm.

d) Waffengewicht: Entsprechend der Ordonnanzausführung.

e) Visierung: Die Visierung muss dem Original entsprechen. Zugelassen sind offene Visierungen bestehend aus zwei Zielmitteln ohne Linse. Wasserwaage und Zielkreuz sind nicht gestattet.

f) Anschlagart: Liegend, stehend, kniend jeweils freihändig. Die Verwendung des serienmäßigen Trageriemens ist zulässig. Die Probeschüsse dürfen liegend aufgelegt abgegeben werden.

g) Scheibenentfernung: 50 und 100 m Zehnerringscheibe, \emptyset der 10 = 100 mm, \emptyset des Spiegels (Ringe 5 - 10) = 600 mm, \emptyset der Ringe 1 - 10 = 1000 mm.

h) Schusszahl: Beliebig viele Probeschüsse innerhalb von 5 Minuten.
15 Wertungsschüsse (je 5 pro Anschlagart).

i) Schusszeit: Bis zu 15 Minuten für die Wertungsschüsse (je 5 Minuten pro Anschlagart).

j) Anzeige: Die Beobachtung nur der Probeschüsse mit einem Fernglas ist zulässig. Die Trefferaufnahme erfolgt nach den Probe - und nach den Wertungsschüssen.

k) Schießstände: Wie unter VI. / 1 / I

Disziplin GK - L5

a) Waffen: Zugelassen sind Repetiergewehre jeder Art mit einer Magazinkapazität von mindestens 5 Schuss, der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen, und mit den folgenden maximalen Abmessungen:

Vorderschaftbreite 60 mm, Höhe vordere Ende 60 mm unterhalb der Seelenachse, Tiefster Punkt vor dem Abzugsbügel 90 mm, Schaftbacke 40 mm von hinten aus der Schaftmitte heraus gemessen, Höhe der Kolbenkappe 153 mm, Korntunnellänge 50 mm bei einem Ø von 25 mm.

b) Kaliber: 5,45 mm - 8 mm; Spezialmunition wie Leuchtspur - und Brandmunition sowie quecksilberfulminathaltige Munition ist verboten. Wiedergeladene Munition ist zulässig.

c) Abzugswiderstand: Im Moment der Auslösung mindestens 1000 Gramm.

d) Waffengewicht: Höchstens 5500 Gramm einschließlich Visierung und Handstopp, jedoch ohne Schießriemen.

e) Visierung: Offen, Loch -, U - oder V - Kimme, Balken -, Dach -, Ring -, oder Perlkorn, Diopter mit höchstens 1,5-facher Optik. Der Korntunnel darf die Laufmündung nicht überragen.

f) Anschlagsart: Liegend freihändig. Die Schießriemenverwendung ist gestattet.

g) Scheibenentfernung: 300 m Zehnerringscheibe (VI / 13 / IV / g)

h) Schusszahl und Schusszeit: Beliebig viele Probeschüsse innerhalb von 5 Minuten.

15 Wertungsschüsse in 11,25 Minuten (45 Sek. pro Schuss).

i) Anzeige: Die Beobachtung der Schüsse mit einem Fernglas ist statthaft. Die Trefferaufnahme erfolgt nach den Probe - und nach den Wertungsschüssen.

j) Schießstände: Wie unter VI. / 1 / I

Disziplin GK - L6

a) Waffen: Zugelassen sind serienmäßig vom Hersteller angebotene Selbstladegewehre handelsüblicher Bauart mit einer Magazinkapazität von mindestens 5 Schuss. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen.

- b) Kaliber: 5,45 mm - 8 mm; Spezialmunition wie Leuchtspur - und Brandmunition sowie quecksilberfulminathaltige Munition ist verboten. Wiedergeladene Munition ist zulässig.
- c) Abzugswiderstand: Im Moment der Auslösung mindestens 1000 Gramm.
- d) Waffengewicht: Höchstens 8000 Gramm Gesamtgewicht.
- e) Visierung: Beliebige offene Visierung bestehend aus zwei Zielmittel ohne Linsen. Wasserwaage und Zielkreuz sind nicht gestattet.
- f) Anschlag: Liegend freihändig.
- g) Scheibenentfernung: 50 und 100 m Zehnerringscheibe (VI / 13 / IV / g)
- h) Schusszahl und Schießzeit: Beliebige viele Probeschüsse in 5 Minuten.
20 Wertungsschüsse in 4 Serien zu je 5 Schuss in der Reihenfolge:
2 Serien zu je 5 Schuss in 30 Sekunden.
2 Serien zu je 5 Schuss in 20 Sekunden.
- i) Anzeige: Die Beobachtung nur der Probeschüsse mit einem Fernglas ist zulässig. Die Trefferaufnahme erfolgt nach den Probeschüssen sowie nach jeweils 2 Serien (10 Schuss).
- j) Schießstände: Wie unter VI. / 1 / 1

14. Gebrauchspistole / Gebrauchsrevolver

Disziplin GK - K1

- a) Waffen: Zugelassen sind Gebrauchspistolen ohne technische Veränderungen, die in einer regulären Polizei- oder Armee-Einheit geführt wurden oder werden. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen.
- b) Kaliber: 7,62 - 11,4 mm; Selbstgeladene Munition ist zulässig, sie muss mindestens so stark laboriert sein, dass die Selbstladefunktion der Pistole erhalten bleibt.
- c) Technische Spezifikation:
- | | |
|------------------|---|
| Waffengewicht | beliebig |
| Abzugswiderstand | min. 1360 g |
| Visierung | offen |
| Lauflänge | max. 6" (153 mm) |
| Magazinkapazität | min. 5 Patronen |
| Griffstück | der Griff darf keine hervorstehenden Kanten zur Handballen - oder Handgelenkauflage, insbesondere keine verstellbaren oder orthopädisch geformten Griffschalen haben. |
| Sonstiges | Mündungsbremse, Laufgewicht und Triggerstop sind nicht zulässig. |

d) Schießentfernung und Scheibe: 25 m; Zehnerringscheibe (wie Sportpistole - Kleinkaliber) (VI / 4 / h).

e) Schießstände: Wie unter VI. / 1 / 1

f) Anschlagsart: Frei stehend, ein - oder beidhändig.

Bei allen Wettkämpfen gilt die Ausschreibung.

Disziplin GK - K2

a) Waffen: Zugelassen sind Revolver mit oder ohne Spannabzug. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen.

b) Kaliber:

Wertungsklasse .38 spec./ .357 MIP 225 oder .41 - .455 MIP 450

Mit handelsüblicher (auch selbstgeladener) Munition, die den geforderten Mindestimpuls (MIP) erreicht. Der MIP errechnet sich nach der Formel:

$MIP = \text{Geschoßgewicht (g)} \times \text{Mündungsgeschwindigkeit (m/sec)} \times 0,1$. Der Schießleiter oder ein von ihm Beauftragter ist berechtigt, aus dem Munitionsvorrat des Schützen bis zu 6 Patronen zur Kontrolle zu entnehmen. Unterschreitet der MIP die Grenzwerte, so ist der Schütze zu disqualifizieren. Munitionswechsel während des Schießens ist nur mit Genehmigung des Schießleiters gestattet.

c) Technische Spezifikation:

Waffengewicht beliebig

Abzugswiderstand min. 1000 g

Visierung offen

Laufänge max. 6" (153 mm)

Trommelkapazität min. 5 Patronen

Griffstück beliebig, auch Formgriffe

Sonstiges Mündungsbremse und Laufgewicht sind zulässig.

d) Schießentfernung und Scheibe: 25 m; Zehnerringscheibe (wie Sportpistole - Kleinkaliber) (VI / 4 / h)

e) Anschlagsart: Frei stehend, ein - oder beidhändig.

f) Schießstände: Wie unter VI. / 1 / 1

Bei allen Wettkämpfen gilt die Ausschreibung.

VII. Anschlagsarten

1. Liegend:

Der Schütze liegt auf einer ebenen Unterlage (Pritsche), weder Gewehr noch ein Teil der Arme (außer Ellbogen) dürfen während des Anschlages die Unterlage berühren. Die äußerste Seite der Hand (die den Gewehrvorderschaft hält) muss mindestens 15 cm von der Unterlage entfernt sein. Der Gewehriemen darf benutzt werden.

2. Stehend:

Beim stehendfreihändigen Anschlag ist ein Anlehnen des Körpers und des Gewehres verboten. Die Kleidung darf keinerlei Vorrichtungen zur Auflage des linken Armes oder Ellbogen enthalten. Der linke Oberarm darf am Körper anliegen bzw. Ellbogen auf die linke Hüfte gestützt werden. Die Haltung der linken Hand ist dem Schützen freigestellt. Der Gewehrriemen ist nicht erlaubt.

3. Kniend oder Sitzend:

Nach Wahl der Schützen. Ausschreibung geht jedoch vor.

Bei kniendem Anschlag sitzt der Schütze auf der Innenseite des rechten Fußes, das Gesäß darf den Boden (Pritsche) nicht berühren. Eine Polsterrolle ist hierbei nicht erlaubt.

Sitzt der Schütze auf der Ferse, so darf unter dem Spann des Fußes eine weiche Rolle bis zu 15 cm Durchmesser benutzt werden. Beim sitzenden Anschlag können ein oder beide Beine ausgestreckt oder angezogen und zur Unterstützung der Arme verwendet werden.

Die Waffe muss in beiden Händen gehalten werden, wobei der Vorderschaft der Waffe auf der linken Hand ruhen muss.

Die Verwendung von Hockern und die Benutzung von Rückenlehnen ist verboten.

Der Gewehrriemen ist bei beiden Anschlagarten erlaubt.

4. Sitzend freihändig am Anschusstisch nur LG + KK:

nur für Da Alt, Da Sen, Sen, Da Vet, Vet, Da Alt-Vet, Alt-Vet und Versehrte I und II.

Der Schütze sitzt auf einem Stuhl am Anschusstisch. Er darf beide Ellbogen aufstützen und sich am Tisch anlehnen. Die äußerste Seite der Hand (die den Gewehrvorderschaft hält) muss mindestens 15 cm von der Unterlage (Anschusstisch) entfernt sein. Das Gewehr darf nirgends aufgelegt oder angelehnt werden. Der Gewehrriemen kann beim Schießen mit dem Kleinkalibergewehr benutzt werden. Ein Scheibenwechsler ist erlaubt, wenn dazu der Schütze die Anschlagstellung verändern muss.

5. Stehend aufgelegt für Luftgewehr und Kleinkaliber

Alle Klassen.

Schusszahl: 30 Schuss; LG pro Scheibe 1 Schuss
20 Schuss Schüler; LG pro Scheibe 1 Schuss
30 Schuss; KK pro Scheibe 2 Schuss

Schusszeit: 55 Minuten einschließlich Probe

- Anschlagsart:** Der Schütze steht frei, er darf sich nicht anlehnen, es kann beidhändig geschossen werden, die Hand die den Gewehrvorderschaft hält, darf die Auflage nicht berühren.
- Auflage:** Auflagevorrichtung in der Höhe verstellbar. Der Durchmesser der Auflage darf 30 mm nicht überschreiten. Ein Überzug über die Auflage, darf nicht stärker als 2 mm sein.
- Allgemeines:** Gewicht der Waffe nicht über 6,0 kg.
Hilfsmittel am Schaft, wie Handstopp, Haken (für die Schaftkappe) und Schießriemen sind nicht erlaubt. Der Gewehrschaft darf im vorderen Bereich mit einem Auflagekeil bis zu einer Breite von max. 60 mm unterfüllt sein. Der Schaft darf im Auflagebereich nicht mit rutschhemmenden Materialien versehen sein. Ebenfalls sind Ausnehmungen, Rillen, Vertiefungen und ähnliches im Auflagebereich des Schaftes nicht erlaubt.
- Jeder Schütze muss seine Scheiben selber wechseln.
(Ausnahmen genehmigt der leitende Schießwart)

6. Für Links-Schützen sind die gegebenen Anweisungen sinngemäß ausulegen.

7. Körper-Behinderte

- a) Grundsätzlich schießen alle Körperbehinderten, denen durch das Versorgungsamt bzw. vom Amtsarzt mindestens 50% Behinderung bestätigt wurde, mit LG und KK sitzend freihändig am Anschusstisch wie unter (VII / 4) ganz gleich, welcher Dauerschaden vorliegt, bei KK auch liegend freihändig. Der betroffene Personenkreis zusätzlich wie unter (VII / 6 / b) aufgeführt.
- b) Behinderte, die einarmig oder einseitig gelähmt sind, sowie einen versteiften, nicht gebrauchsfähigen Arm haben, können das Gewehr in eine Pendelschnur legen. Beidarmig in der Pendelschnur zu schießen, ist nicht gestattet. Die Pendelschnur darf max. 5 mm dick sein und muss von der Aufhängevorrichtung mindestens 800 mm senkrecht herabhängen. Der Abstand zwischen den beiden Halterungen für die Pendelschnur darf max. 100 mm nicht überschreiten.
- c) Bei Wettkämpfen ist die Versehrtenklasse in I und II unterteilt. Frauen und Männer sind gleichgestellt.
- d) Die Schützen aus den Versehrtenklassen I u. II können keine anderen Klassen in allen Waffenarten auffüllen.
- e) Mit LP und SP kann wahlweise stehend oder sitzend (jedoch auf keinen Fall angelehnt) geschossen werden. Der Schussarm muss frei sein, also keinerlei Unterstützung zulässig.

8. Anschlagsarten für die einzelnen Schützenklassen und Waffenarten
(sofern eine Ausschreibung nicht ausdrücklich etwas anderes besagt).

a) Kleinkaliber-Gewehr: J Sch J, Jun J und Sch Klasse: Dreistellungskampf
Anschlagsarten nach VII / 1. - 3.

J Sch M, Jun M, Da und Alt Klasse:
Liegend - freihändig Anschlagsarten nach VII / 1.

Da Alt, Da Sen, Sen, Da Vet, Vet, Da Alt-Vet, Alt-Vet und Vers I und II
Klasse:
Eine der Anschlagsarten nach VII / 1. oder 4.

b) Kleinkaliber: Standardgewehr und Freie Waffe - engl. Match. - alle
Klassen liegend freihändig nach VII / 1.

c) Luftgewehr: Schül I M und J - Klasse stehend in der Pendelschnur nach
VII / 6. / b); Schül II M und J, J Sch M und J, Jun M und J, Da und Alt -
Klasse stehend freihändig nach VII / 2. ; Ab Da Alt - Klasse sitzend
freihändig am Anschusstisch nach VII / 4. Die Schül II M und J, J Sch M
und J schießen zusätzlich mit dem LG den Dreistellungskampf nach VII / 1.
/ 2. / 3. bei allen Vergleichsschießen (als Vorstufe für den KK
Dreistellungskampf).

d) Luftpistole, Sportpistole KK und GK, Freie Pistole und Vorderladepistole:
Stehend freihändig nach VI / 4. / i).

e) Vorderladergewehr: Stehend freihändig nach VII / 2.

f) Großkalibergewehr: Liegend aufgelegt sowie Dreistellungskampf nach VI
/ 8. / f) und VI / 13. / 6.

VIII. Klassen - Einteilung

(Alter = Jahreszahl - Geburtsjahr!)

1.	Schüler I Mädchen	Schül I M	- 11	Jahre
2.	Schüler I Jungen	Schül I J	- 11	Jahre
3.	Schüler II Mädchen	Schül II M	12 - 14	Jahre
4.	Schüler II Jungen	Schül II J	12 - 14	Jahre
5.	Jungschützen Mädchen	J Sch M	15 - 17	Jahre
6.	Jungschützen Jungen	J Sch J	15 - 17	Jahre
7.	Junioren Mädchen	Jun M	18 - 20	Jahre
8.	Junioren Jungen	Jun J	18 - 20	Jahre
9.	Damen	Da	21 - 40	Jahre
10.	Schützen	Sch	21 - 40	Jahre
11.	Damen Alters	Da Alt	41 - 50	Jahre
12.	Alters	Alt	41 - 50	Jahre
13.	Damen Senioren	Da Sen	51 - 60	Jahre
14.	Senioren	Sen	51 - 60	Jahre
15.	Damen Veteranen	Da Vet	61 - 70	Jahre
16.	Veteranen	Vet	61 - 70	Jahre
17.	Damen Alt-Veteranen	Da Alt-Vet	71 -	Jahre
18.	Alt-Veteranen	Alt-Vet	71 -	Jahre
19.	Versehrte I	Vers I	- 50	Jahre
20.	Versehrte II	Vers II	51 -	Jahre

Versehrte I und II - Frauen und Männer gleichgestellt!

Von den Teilnehmern unter 12 Jahren (LG+LP) ist die Genehmigung der Ordnungsbehörde und bis zu 16 Jahren die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitzuführen.

IX. Sonstige Bestimmungen

1. Kleidung

a) Jedem Schützen ist die Art der Kleidung freigestellt. Sie muss aber, ohne den Schützen zu hindern, jederzeit eine Kontrolle der Anschlagsarten zulassen.

b) Die Schaftkappe darf beim Einziehen nicht unter die Bekleidung gesteckt werden.

c) Ein weiches Polster in Stärke von 8 mm darf an folgenden Stellen äußerlich angebracht werden: An der Schulter, wo die Schaftkappe eingesetzt wird und an beiden Ellbogen.

In der Innenseite sind Polsterungen verboten.

d) Die Benutzung von Ellbogenschützern aus weichem Stoff in der selben Stärke ohne Versteifung ist erlaubt.

Bei Benutzung von gepolsterten Schießjacken ist die zusätzliche Benutzung von Ellbogenschützern verboten.

e) Das Tragen eines Handschuhs ohne Stulpe ist erlaubt.

2. Gewehrriemen

Die Breite des Gewehrriemens darf höchstens 40 mm betragen. Es ist erlaubt, an der Schießjacke einen kleinen Haken anzubringen, um ein Abgleiten des Gewehrriemens zu verhindern (bei handelsüblichen Schießjacken sind bis zu 2 Haken angebracht).

3. Zielhilfsmittel

Es ist erlaubt, folgende Zielhilfsmittel zu benutzen: Schießbrille mit Optik, Farbfilter und Irisblende, Diopter mit Irisblende, Farbfilter, Polarisationsfilter, (bei Brillenträgern eine Optik) und Gegenlichtblende, Kornoptik (Zieloptik) mit bis zu 1,5-facher Vergrößerung, Wasserwaage, Auswechselbare Lochkorne.

4. Proteste

Proteste sind nur zulässig, wenn sie unmittelbar nach der Feststellung der beobachteten Unregelmäßigkeit der Schießleitung schriftlich unter Nennung von Zeugen und gegen Zahlung einer Protestgebühr von - € 30,00 - eingereicht werden. Letztere verfällt, wenn der Protest nicht anerkannt wird.

Über Proteste entscheidet:

a) Das Wettkampfgericht bei Wettkämpfen innerhalb einer Kameradschaft.

Gegen den Entscheid des Wettkampfgerichtes kann nach Zahlung einer erneuten Protestgebühr von - € 30,00 - beim nächst höheren Schießwart Berufung eingelegt werden.

b) Das Wettkampfgericht des Veranstalters bei Wettkämpfen, die für mehrere Kameradschaften oder Verbände offen sind.

Gegen den Entscheid des Wettkampfgerichtes des Veranstalters kann nach Zahlung einer erneuten Protestgebühr von - € 10,00 - beim nächst höheren Schießwart Berufung eingelegt werden, der die Ausschreibung genehmigt hat. Dieser entscheidet endgültig. Die aus dem Protest anfallenden Mehrkosten trägt der Unterlegene.

c) Der Sportausschuss des KB bei Wettkämpfen, die vom KB ausgeschrieben wurden.

Dieser entscheidet endgültig.

Gerichtliche Anfechtungen der Entscheidung der Berufungsinstanzen sind durch Anerkennung der „ Bestimmungen für das Sport - Schießen im KB “ ausgeschlossen.

5. Listenführung

Bei jedem Wettkampfschießen sind nach der Auswertung die Ergebnisse sofort in eine Aushangliste einzutragen.

6. Beschießen einer falschen Scheibe

a) Bei Beschießen einer falschen Scheibe hat der Schütze dies sofort der Standaufsicht zu melden, die den Vorgang auf den Scheiben festschreibt. Wenn der Schusswert zweifelsfrei festgestellt werden kann, wird er unter Abzug von einem Ring für den Schützen gewertet.

b) Stellt ein Schütze auf seiner Scheibe einen von ihm nicht abgegebenen Schuss fest, so ist dies ebenfalls der Standaufsicht sofort mitzuteilen, die auch diesen Vorgang auf den Scheiben festschreibt.

c) Gibt ein Schütze auf seine Scheiben mehr Schüsse ab als vorgeschrieben, so wird mit dem höchsten Schusswert beginnend die entsprechende Anzahl der zuviel abgegebenen Schüsse abgezogen. Diese Regel kann keine Ausschreibung aufheben.

d) Lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen, welcher Schuss vom Nebenmann abgegeben wurde, so ist der schlechteste Schuss auf der versehentlich beschossenen Scheibe abzuziehen. Jede Berichtigung erfolgt auf der Vorderseite der Scheibe.

e) Um Irrtümer zu vermeiden, müssen für jede Serie die Patronen übersichtlich bereitgelegt werden.

7. Schusszeit und Kommandos

a) Bei Vergleichsschießen und dem Erwerb von Schießauszeichnungen beträgt die Schusszeit einschließlich der Probeschüsse:

Bei 10 Schuss mit LG, LP	20 Minuten
15 Schuss mit LG, LP, KK, SP	30 Minuten
15 Schuss mit KK, J Sch J, Sch	38 Minuten
20 Schuss mit LG, LP	40 Minuten
30 Schuss mit LG, LP, KK, SP	55 Minuten
30 Schuss mit KK, J Sch J, Sch	75 Minuten
60 Schuss mit KK-EM	100 Minuten

b) Nachdem die Schützen ihre Plätze eingenommen haben und schussbereit sind, gibt der Schießwart (Standaufsicht) durch den Ruf: „Es kann geschossen werden“ das Schießen frei. Dem Schießwart (Standaufsicht) ist gestattet, die noch verfügbare Zeit während des Schießens (letzten 5 Minuten) anzusagen.

Das Schießen endet mit dem Ruf: „**Feuer einstellen, Verschlüsse auf!**“

c) Schießt der Schütze vor der Feuerfreigabe oder nach der Feuereinstellung, so wird ihm der beste Schuss abgezogen.

8. Schusszahl und Probeschüsse

a) Bei sämtlichen Schießen (Vergleichsschießen, Wettkämpfen, Preisschießen usw.) sind die Schusszahl in der jeweiligen Ausschreibung ersichtlich, ausgenommen für Auszeichnungen.

b) Probeschüsse können bei LG, LP, KK und EM unbeschränkt vor der Wettkampfserie abgegeben werden; ausgenommen Dreistellungskampf, dort vor jeder Anschlagsart, SP KK und SP GK grundsätzlich 10 Schuss Probe vor der Wettkampfserie. Die vorgegebene Zeit muss eingehalten werden.

c) Eine angefangene Bedingung darf nicht unterbrochen werden.

d) Bei allen Waffen gilt der Schuss als nicht abgegeben, wenn das Geschoß im Lauf stecken blieb.

9. Anzeigen der Schüsse

a) Soweit die Schüsse nicht angezeigt werden, muss dem Schützen die Beobachtung des Schusses zeitlich ermöglicht werden.

b) Zur Scheibenbeobachtung sind Ferngläser jeder Art zugelassen.

c) Hilfsbeobachtung ist nicht gestattet.

d) Werden Scheibenzuganlagen benutzt, ist die Beobachtung des Schusses nur solange gestattet, als sich die Scheibe in der Scheibenthalterung befindet.

e) Nach Herausnahme der Scheibe aus der Halterung ist die Scheibe vom Schützen bzw. von der Hilfskraft mit abgekehrtem Spiegel sofort abzulegen.

f) Das nachträgliche Bewerten der Schüsse und Anfassen der Scheiben durch Schützen, Mannschaftsführer usw. ist nicht gestattet.

10. Bewertung der Schüsse

a) Bei Bewertung der Schüsse gilt ein Ring als getroffen, wenn das Geschos den äußeren Begrenzungskreis des Ringes berührt hat. In Zweifelsfällen entscheidet die Schießleitung. Der Schusslochprüfer sollte nur im äußersten Fall benutzt werden.

b) Die Reihenfolge in der Einzelwertung wird durch die bessere 10er Blockwertung vom letzten zum ersten Block ermittelt. Besteht dann noch Ringgleichheit, muss bei Bundesschießen, der BSW die betreffenden Scheibenpäckchen bei den Landesschießwarten anfordern. Hierzu ist es unbedingt erforderlich, dass die LSW alle beschossenen Scheibenpäckchen mit beigehefteten Kontrollstreifen, immer bis 31. Dezember abrufbereit aufbewahren.

Dann wird nach folgendem Grundsatz (Prinzip) die Reihenfolge ermittelt.

1. die letzten, vorletzten usw. 5 bzw. 10 Schüsse,

2. die meisten Schüsse in der 10, 9, 8, usw.

3. der höhere Schusswert des letzten, vorletzten usw., Schusses.

4. bei geschossenen 300 Ringe wird zur Auswertung der Siegerplätze die letzte Scheibe oder Streifenscheiben des Schützen seiner Startkarte angeheftet und zur Ermittlung der Teilerwertung eingereicht. Die Auswertung erfolgt an der jeweiligen Verbandsstelle, die für die Ausschreibung verantwortlich zeichnet.

5. Besteht auch dann noch Ringgleichheit, so gibt es entweder zwei 1. Sieger und keinen Zweiten, oder zwei 2. Sieger und keinen Dritten.

c) Dringt ein Schuss durch ein vorhandenes Schussloch, meldet dies der Schütze der Aufsicht und derjenige macht nach dem letzten Schuss auf der betreffenden Scheibe den Vermerk - 2 Schuss mit Pfeilstrich zum Schussloch und Unterschrift. Dabei sind die Schusslöcher keinesfalls zu berühren. Wenn 2 Auswerter mit den Augen den Durchgang von 2 Geschossen nicht einwandfrei feststellen, muss dies mit einem Schusslochprüfer (nur passende Kaliber) geschehen.

d) Bei ringgleichen Mannschaften wird der Unterschied zwischen den 3 Schützen bei den Ringen ermittelt, die Mannschaft mit dem geringsten Unterschied ist Sieger).

Beispiel: *M. I 288-284-280 = 8 Ringe*

M. II 291-281-280 = 11 Ringe

Mannschaft I ist Sieger!

11. Reihenfolge der Anschlagsarten

a) Die Reihenfolge der Anschlagsarten ist liegend, stehend und kniend oder sitzend. Bei Vergleichsschießen, ist die Ausschreibung maßgebend.

b) Der Schütze darf vor Beendigung einer Serie den Stand nicht verlassen. Die Ausnahme: Ein dringendes menschliches Bedürfnis.

X. Bedingungen für den Erwerb der Schießleistungsadeln des KB

1. Als Anerkennung für gute Schießleistungen und zur Förderung des Leistungsschießens kann sich jedes Mitglied des KB / DJBK und des DSKB durch Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen um die Auszeichnungen des KB bewerben.

Aktive Bundeswehrangehörige (Bundesgrenzschutz), die nicht Mitglied einer KK sind, können sich auch um die Schießauszeichnungen des Bundes bewerben.

2. In jeder Waffenart können folgende Schießleistungsadeln erworben werden:

Kleine Leistungsadeln Bronze, Silber, Gold in 15er / 30er / 60er Serie.
Große Leistungsadeln Bronze, Silber, Gold in 15er / 30er / 60er Serie.
Schießspange in Gold in 15er / 30er / 60er Serie. Goldene Eichel zur Schießspange in 15er / 30er / 60er Serie. Silbernes Gewehr und Jahresanhänger. Bundes - Sportschützenabzeichen in Silber und Gold. Bundes - Lorbeerspange in Bronze, Silber und Gold. Leistungsabzeichen in Gold, mit halben und geschlossenen Eichenkranz.

3. Die Schießauszeichnungen haben für alle Waffenarten außer EM, das gleiche Aussehen. Sie unterscheiden sich in der Größe, Farbe und Beschriftung.

4. Die Schießauszeichnungen werden alle nach den festgelegten Bedingungen des Schießbuches ausgeschossen.

5. Jeder Schütze darf an jedem von der Schießleitung festgesetzten Schießtag, an dem wenigstens der Schießwart und ein Mitglied der Schießgruppe zwecks Bescheinigung der Richtigkeit anwesend sind, die Bedingungen für die Auszeichnung in einer Waffenart ohne Wiederholung an dem betreffenden Schießtag schießen.

6. Das Schießen um die Auszeichnung erfolgt in der Reihenfolge:

Bronze - Silber - Gold

Reihenfolge: kleine Nadeln, große Nadeln, Schießspange in Gold und Eichel. Jede nächst höhere Auszeichnung setzt den Besitz der niederen voraus.

7. Die kleine Leistungsnadeln können in einem Kalenderjahr (Schießjahr), aber an verschiedenen Tagen geschossen werden. Von den darauf folgenden Leistungsnadeln kann nur eine Auszeichnung - je Waffenart - in einem Schießjahr, beginnend mit dem folgenden Jahr, in dem die Kleine goldene Nadel erreicht wurde, geschossen werden.

Von den Senioren und Veteranen an sowie den Damen, die zu diesen Klassen gehören, können die drei gr. Leistungsnadeln in einem Kalenderjahr (Schießjahr), aber an verschiedenen Tagen, geschossen werden.

8. Hat ein Schütze die Absicht, die Bedingungen für die Schießleistungsnadeln zu schießen, so hat er dies dem Schießwart vorher zu melden. Dieser darf nur dann ablehnen, wenn die Voraussetzungen für das Schießen nicht gegeben sind, oder durch des Schießen auf die Ehrennadeln der für diesen Tag geplante Schießbetrieb empfindlich gestört wird. Bei mehreren Schützen ist die Reihenfolge der Anmeldung einzuhalten.

Der Schießwart und ein Zeuge sind für die Einhaltung der Schießbestimmungen und Unterlassung von Unredlichkeiten verantwortlich. Der Schießwart und ein Zeuge dürfen nicht am gleichen Tag um die Schießleistungsnadeln schießen. Vor dem Schießen sind auf den Scheiben Vor- und Zuname des Schützen, Kameradschaft, Tag des Schießens und Anschlagsart zu vermerken und auf der 1. der zur Serie gehörenden Scheibe die Unterschrift des Schießwartes und des Zeugen anzubringen. Die Unterschriften auf der Scheibe und dem Antrag müssen übereinstimmen. Es sind nur nummerierte Scheiben zu verwenden.

Werden beim Schießen Kurbel- oder automatische Scheibenanlagen benutzt, so muss der Schütze bei den Wettbewerben LG und LP die Scheiben selbst wechseln, beim Schießen am Anschusstisch wie unter VII / 4., grundsätzlich sind Scheibenwechsler erlaubt, wenn der Schütze zum Scheibenwechseln die Anschlagsstellung verändern muss. Es darf immer nur eine Scheibe für jeden Schützen aufgestellt werden. Ausnahme bei Streifenscheiben.

Die 10 / 15 / 20 / 30 / 60 Schuss, je nach Ausschreibung, sind ohne Unterbrechung hintereinander abzugeben. Eine Wiederholung einzelner Schüsse oder Anschlagsarten ist nicht gestattet.

Beim Schießen um die Schießleistungsnadeln des Bundes und bei Wettkämpfen dürfen die Schusslöcher nicht geklebt werden.

9. Bei KK werden 5 Schuss, bei LG 3 Schuss, bei LP 5 Schuss und bei SP 15 Schuss auf eine Scheibe geschossen. Bei Vergleichsschießen und Wettkämpfen Ausschreibung beachten!

10. a) Bei erfüllter Bedingung reicht die Kameradschaft einen Antrag auf Verleihung von Schießleistungsnadeln an den Kreisschießwart ein. Es können auch Sammelanträge, die die Angaben enthalten, eingereicht werden.

b) Der Kreisschießwart prüft die Anträge auf Richtigkeit, Vollständigkeit der geforderten Angaben, Unterschrift und Zeugen. Sind die Angaben unvollständig oder werden andere Mängel festgestellt, so gibt er die Anträge an die Kameradschaft zurück. Die Zurückweisung ist zu begründen.

c) Stellt der Kreisschießwart eine Unregelmäßigkeit oder einen Verstoß gegen die Bestimmungen fest, so hat er dieses auf dem Antrag zu vermerken und den Antrag an den Landesschießwart zur Entscheidung weiterzureichen.

d) Entsprechen Anträge den Bestimmungen, oder konnten Berichtigungen vom Kreisschießwart durchgeführt werden, so gibt er die Anträge ebenfalls an den Landesschießwart weiter.

e) Die Verleihung erfolgt teils durch den Landesverband und teils durch den Präsidenten und Bundesschießwart des Kyffhäuserbundes.

11. Sämtliche Zahlungen für Leistungsnadeln und Urkunden gehen an den Landesschießwart.

12. Genaue Einhaltung der getroffenen Bestimmungen ist Voraussetzung für die Anerkennung der eingesandten Anträge. Ergibt die Prüfung oder spätere Feststellung, dass eine Schießauszeichnung oder der zu erwerbende Gegenstand unter Verletzung der Bestimmungen oder durch Anwendung unehrlicher Handlung erworben wurde, so hat dies den Entzug, gegebenenfalls Ausschluss des Schützen, Schießwartes und Zeugen von Wettbewerben auf die Dauer zur Folge. Die Entscheidung trifft die verleihende Stelle endgültig unter Ausschluss des Rechtsweges.

XI. Änderungsanträge

a) Anträge sind bis zum 30. Juni des laufenden Jahres an den BSW zu richten. Beizufügen sind: Antrag des KSW, KV oder KK. Ferner das Protokoll der Arbeitstagung der KSW, aus dem hervorgehen muss, dass der Antrag zur Diskussion gestellt und mit Mehrheit angenommen wurde.

b) Der BSW stellt bis zum 15. Juli des laufenden Jahres jedem LSW eine Fotokopie des obigen Antrages und gegebenenfalls eine Stellungnahme des Sportausschusses zu. Jeder LSW ist verpflichtet, diesen Antrag in der Tagung der KSW zu besprechen und eine Abstimmung herbeizuführen.

c) Die Annahme oder Ablehnung ist vom LSW unter Beifügung des Protokolls der Arbeitstagung der KSW bis zum 15. September des laufenden Jahres dem BSW zu melden.

d) Der Antrag ist abgelehnt, wenn nicht mindestens 2/3 der LSW ihre Zustimmung gegeben haben.

e) Der endgültige Wortlaut der neuen Bestimmungen wird nach Vorschlag des BSW durch die Tagung der LSW mit einfacher Mehrheit verabschiedet.

7 Jahre Antragsstopp für Änderungen der Schießbestimmungen!

Um der Basis Zeit zu geben, die vorhergehenden Änderungen der letzten Jahre zum Tragen zu bringen.

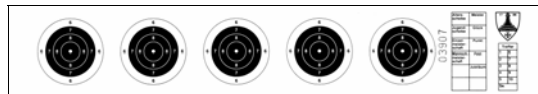
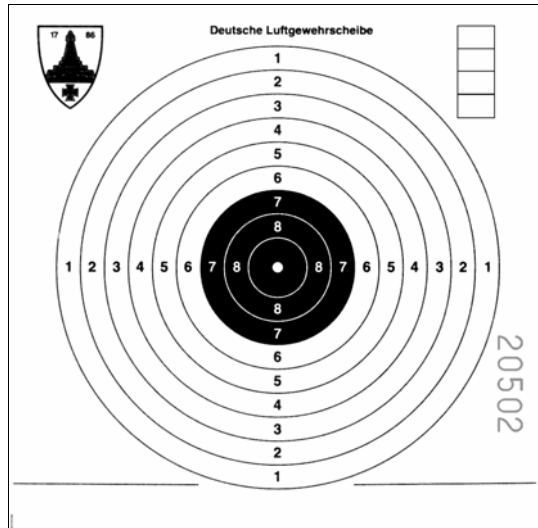
Nur das Schießbuch des KB vom 28.02.2005 gilt ohne Ausnahme bei allen Schießen des KB als Schieß- und Startausweis. Grundsätzlich hat die rechtliche Grundlage im Schießbuch des KB vom 28.02.2005 sowie die Ausbildungsunterlagen zur Schießwarte- und Schießleiterausbildung, aber auch die Lehrgangsmappe für die Waffen-Sachkunde mit Prüfungsbogen - ihre Gültigkeit.

Änderungen der Schießbestimmungen - sowie alle Erweiterungen werden alle 7 Jahre im Schießbuch vom 28.02.2005 nach Genehmigung durch das Bundesverwaltungsamt zugeheftet.

Scheiben

Luftgewehr 10 m

10 kreisige Scheibe, (Kartongröße 10 x 10 cm, oder Streifenscheiben 50 x 10 cm oder Streifenscheiben 31 x 5,2 cm) Durchmesser des Spiegels (Ring 7 - 10 = 29 mm, Breite der Ringe 1 - 9 = 4,5 mm). Durchmesser der 10 (weiß) = 2 mm



Luftpistole 10 m

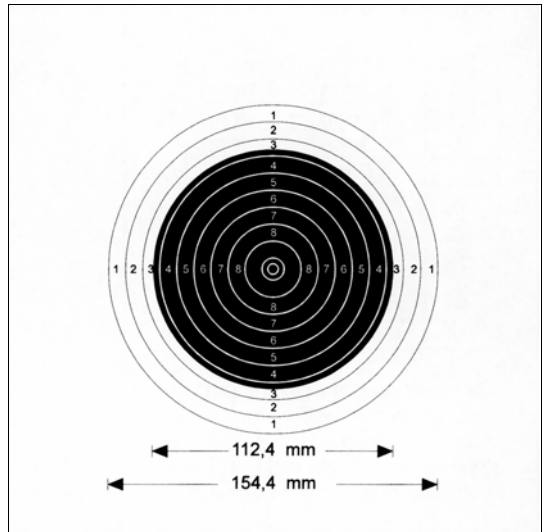
Armbrust 10 m

10 kreisige Scheibe, deren „10“ (Innenring) 11,5 mm Durchmesser hat, die Breite der übrigen Ringe beträgt jeweils 8 mm, Scheibengröße 17 x 17 cm



Kleinkaliber 50 m

10 kreisige Scheibe,
Kartongröße 34 x 34 cm,
oder Einsteckscheiben 13,5
x 13,5 cm Durchmesser 1 -
10 = 154,4 mm. 4 - 10
(Spiegel) = 112,4 mm. Die
10 = 10,4 mm. Mouche =
5,0 mm. Ringbreite 1 - 9 je
8,0 mm

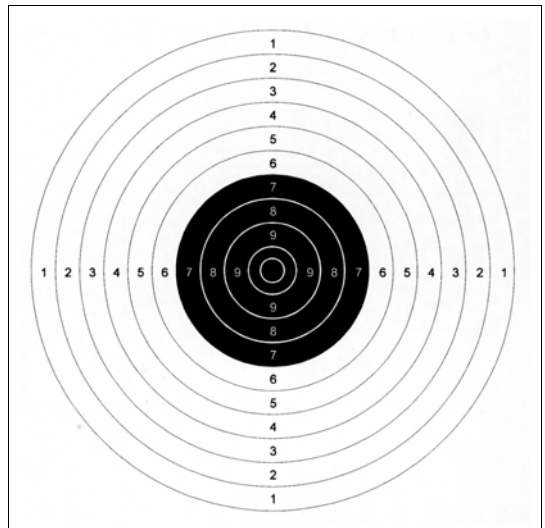


Gewehr 100 m

Vorderlader

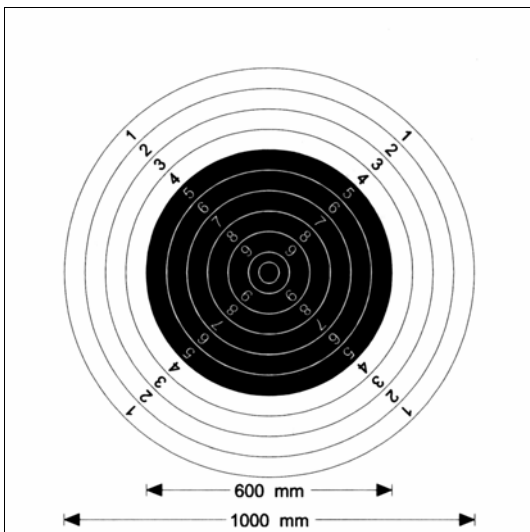
Sportpistole 25 m

Ringbreite der „10“ = 50
mm, Breite der Ringe 1 - 9 =
25 mm, Durchmesser des
Spiegels (Ringe 7 - 10) =
200 mm, Kartongröße ca. 55
x 55 cm, Scheibenentfer-
nung 25 m (+/- 25 mm)



Gewehr 300 m

Zehnringscheibe,
Ø der 10 = 100 mm,
Ø des Spiegels (Ringe 5 -
10) = 600 mm,
Ø der Ringe 1-10 = 1000 mm

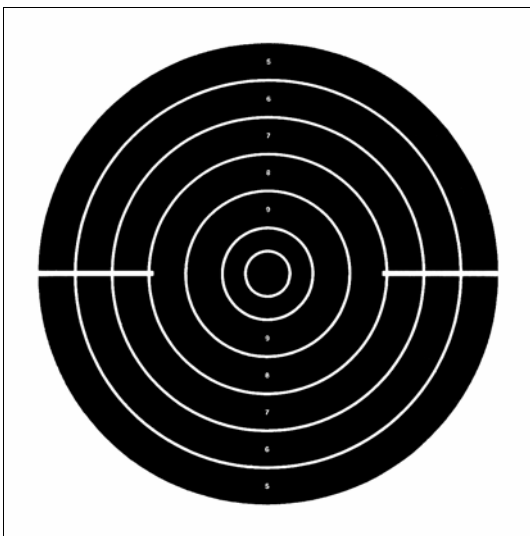


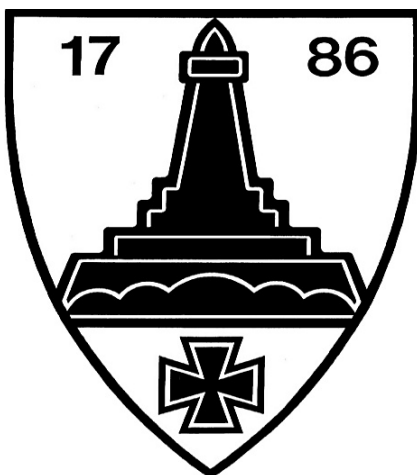
Pistolenscheibe

Schnellfeuerpistole und
Duellschießen mit der Sportpistole
(Entfernung 25 m).

Format: 55 x 55 cm
6-kreisig von Ring 5 bis 10

Gesamt - Ø: 50 cm
Ø des Ringes 10: 10 cm
Ø der Mouche (10er): 5 cm
Breite der Ringe 5-9: je 4 cm





Schießbuch gültig ab 28.02.2005

Alle Schießleistungsnadeln können nur unter den geltenden Schießbestimmungen erworben werden!

Die Ergebnisse aus Vergleichsschießen können mit verwendet werden.

Mindestleistungen für den Erwerb der Schießleistungsnadeln des KB (Kyffhäuserbund).

Jeder, der die Nadel für 20/30 SCHUSS erwerben will, muss bereits im Besitz der gleichen Nadel für 10/15 SCHUSS sein.

Schüler bei LG u. LP - Sonderregelung (Schusszahl)

Die Klassenzugehörigkeit ergibt sich nach dem Alter wie folgt.

Kalenderjahr minus Geburtsjahr = Alter.

Für VERSEHRTE gelten in allen Waffenarten die Ringzahlen der ihrem Alter entsprechenden Klasse.

Jeder Versehrte schießt in der für ihn laut Eintragung zugelassenen Anschlagsart.

Bestimmungen über die Verleihung der kleinen Leistungsmedaljen des KB. Erforderliche Ringzahlen mit 15 Schuss, erforderliche Ringzahlen mit 30 Schuss, die doppelte Ringzahl der 15 Schuss-Bedingung; für LG, LP, KK und SP. Schüler mit LG, LP 10 bzw. 20 Schuss.

Klasse	LG			LP		
	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold
Schüler	55	58	60	57	60	63
J Sch/Jun M u. J	105	110	115	95	105	115
Damen	105	110	115	100	103	110
Schützen	115	120	125	100	105	115
Damen Alt	110	115	120	90	95	100
Alters	105	110	115	100	103	110
Damen Sen	100	105	110	85	90	95
Senioren	110	115	120	90	95	100
Vet- u. Alt-Vet	100	105	110	85	90	95

Klasse	KK			SP		
	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold
J Sch/Jun M u. J	105	110	115	90	95	100
Damen	110	115	120	85	90	100
Schützen	110	115	120	95	100	105
Damen Alt	110	115	120	80	85	90
Alters	110	115	120	85	90	100
Damen Sen	95	100	105	75	80	85
Senioren	105	110	115	80	85	90
Vet- u. Alt-Vet	95	100	105	70	75	80

Bestimmungen über die Verleihung der großen Leistungsmedaljen des KB. Erforderliche Ringzahlen mit 15 Schuss, erforderliche Ringzahlen mit 30 Schuss, die doppelte Ringzahl der 15 Schuss-Bedingung; für LG, LP, KK und SP. Schüler mit LG, LP 10 bzw. 20 Schuss.

Klasse	LG			LP		
	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold
Schüler	62	65	68	67	70	73
J Sch/Jun M u. J	120	125	130	120	125	130
Damen	118	122	125	115	120	125
Schützen	128	132	135	120	125	130
Damen Alt	125	128	130	105	110	115
Alters	118	122	125	115	120	125
Damen Sen	115	118	120	100	105	110
Senioren	125	128	130	105	110	115
Vet- u. Alt-Vet	115	118	120	100	105	110

Klasse	KK			SP		
	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold
J Sch/Jun M u. J	118	122	125	105	110	115
Damen	123	127	130	105	110	115
Schützen	123	127	130	110	115	120
Damen Alt	123	128	132	95	100	105
Alters	123	128	132	105	110	115
Damen Sen	108	112	115	90	95	100
Senioren	118	122	125	95	100	105
Vet- u. Alt-Vet	108	112	115	85	90	95

Bestimmungen über die Verleihung der großen Schießspange und goldene Eichel des KB. Erforderliche Ringzahlen mit 15 Schuss, erforderliche Ringzahlen mit 30 Schuss, die doppelte Ringzahl der 15 Schuss-Bedingung; für LG, LP, KK und SP. Schüler mit LG, LP 10 bzw. 20 Schuss.

Klasse	LG		LP		KK		SP	
	Schießspange	gold. Eichel	Schießspange	gold. Eichel	Schießspange	gold. Eichel	Schießspange	gold. Eichel
Schüler	73	70	77	75				
J Sch/Jun M u. J	132	130	135	132	127	125	120	115
Damen	127	125	130	128	132	130	120	115
Schützen	137	135	135	132	132	130	125	120
Damen Alt	132	130	120	118	135	132	110	105
Alters	127	125	130	128	135	132	120	115
Damen Sen	122	120	115	113	120	115	105	100
Senioren	132	130	120	118	130	125	110	105
Vet- u. Alt-Vet	122	120	115	113	120	115	100	95

Luftgewehr (10m) UIT - Scheibe

a) Schüler bis 14 Jahre

10/20 Schuss stehend freihändig (nur 1 Auszeichnung im Jahr).

45	90	Ringe kleine bronzene Nadel
48	96	Ringe kleine silberne Nadel
50	100	Ringe kleine goldene Nadel
53	106	Ringe große bronzene Nadel
55	110	Ringe große silberne Nadel
58	116	Ringe große goldene Nadel
63	126	Ringe Schießspange
60	120	Ringe goldene Eichel

b) Jungschützen 15 bis 17 Jahre; Juniorenschützen 18 bis 20 Jahre

15 / 30 Schuss stehend freihändig

95	190	Ringe kleine bronzene Nadel
100	200	Ringe kleine silberne Nadel
105	210	Ringe kleine goldene Nadel
110	220	Ringe große bronzene Nadel
115	230	Ringe große silberne Nadel
120	240	Ringe große goldene Nadel
123	246	Ringe Schießspange
120	240	Ringe goldene Eichel

c) Schützen 21 bis 40 Jahre

15 / 30 Schuss stehend freihändig

107	215	Ringe kleine bronzene Nadel
113	225	Ringe kleine silberne Nadel
117	235	Ringe kleine goldene Nadel
120	240	Ringe große bronzene Nadel
125	250	Ringe große silberne Nadel
127	255	Ringe große goldene Nadel
130	260	Ringe Schießspange
127	255	Ringe goldene Eichel

d) Damen von 21 bis 40 Jahren und Altersschützen von 41 bis 50 Jahren

15 / 30 Schuss stehend freihändig

97	195	Ringe kleine bronzene Nadel
100	200	Ringe kleine silberne Nadel
107	215	Ringe kleine goldene Nadel
110	220	Ringe große bronzene Nadel
115	230	Ringe große silberne Nadel
117	235	Ringe große goldene Nadel
120	240	Ringe Schießspange
117	235	Ringe goldene Eichel

**e) Damen-Altersschützen von 41 bis 50 Jahren und
Senioren von 51 bis 60 Jahren**

15 / 30 Schuss beliebig nach VII. 3 oder 4

102	205	Ringe kleine bronzene Nadel
107	215	Ringe kleine silberne Nadel
112	225	Ringe kleine goldene Nadel
117	235	Ringe große bronzene Nadel
120	240	Ringe große silberne Nadel
122	245	Ringe große goldene Nadel
125	250	Ringe Schießspange
122	245	Ringe goldene Eichel

**f) Damen-Seniorenschützen von 51 bis 60 Jahren und
Damen-Veteranenschützen von 61 bis 70 Jahren; Veteranen von 61
bis 70 Jahren; Damen Alt Veteranen; Altveteranen ab 71 Jahren**

15 / 30 Schuss beliebig nach VII. 3 oder 4

92	185	Ringe kleine bronzene Nadel
97	195	Ringe kleine silberne Nadel
102	205	Ringe kleine goldene Nadel
107	215	Ringe große bronzene Nadel
110	220	Ringe große silberne Nadel
112	225	Ringe große goldene Nadel
115	230	Ringe Schießspange
112	225	Ringe goldene Eichel

Bestimmungen über die Verleihung der "Engl.-Match-Leistungsnadel" (60 Schuss) des KB

1. Die kleinen Nadeln - können in der Reihenfolge in einem Kalenderjahr (Schießjahr) aber an verschiedenen Schießtagen geschossen werden.
2. Von den darauf folgenden EM-Leistungsnadeln kann je Kalenderjahr nur eine Auszeichnung in der Reihenfolge geschossen werden. Daraufhin kann die Eichel jährlich geschossen werden.

Klasse	Klein			Groß			Goldspange	Eichel
	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold		
J Sch/Jun M u. J	425	445	465	480	490	500	510	500
Damen	445	465	485	490	500	510	520	515
Schützen	450	470	490	500	510	520	530	525
Damen Alt	430	450	470	480	490	500	510	505
Alters	435	455	475	485	500	510	520	515
Damen Sen	420	440	460	470	480	490	500	495
Senioren	425	445	465	475	485	495	505	500
Vet- u. Alt-Vet	400	420	440	450	460	470	480	475

Für Versehrte I und II gelten die Ringzahlen der ihrem Alter entsprechenden Klassen.

Nachstehende KB-Schießauszeichnungen wurden verliehen:

LG		Ringzahl	Datum	Unterschrift
				des Schießwartes
kleine bronzene	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine bronzene	30 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	30 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	30 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	15 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	30 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	15 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	30 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	15 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	30 Schuss	_____	_____	_____
Schießspange	15 Schuss	_____	_____	_____
Schießspange	30 Schuss	_____	_____	_____
1. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
2. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
3. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
4. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____

Nachstehende KB-Schießauszeichnungen wurden verliehen:

LP		Ringzahl	Datum	Unterschrift
				des Schießwartes
kleine bronzene	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine bronzene	30 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	30 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	30 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	15 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	30 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	15 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	30 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	15 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	30 Schuss	_____	_____	_____
Schießspange	15 Schuss	_____	_____	_____
Schießspange	30 Schuss	_____	_____	_____
1. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
2. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
3. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
4. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____

Nachstehende KB-Schießauszeichnungen wurden verliehen:

KK		Ringzahl	Datum	Unterschrift
				des Schießwartes
kleine bronzene	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine bronzene	30 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	30 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	30 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	15 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	30 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	15 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	30 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	15 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	30 Schuss	_____	_____	_____
Schießspange	15 Schuss	_____	_____	_____
Schießspange	30 Schuss	_____	_____	_____
1. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
2. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
3. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
4. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____

Nachstehende KB-Schießauszeichnungen wurden verliehen:

EM

		Ringzahl	Datum	Unterschrift des Schießwartes
kleine bronzene	60 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	60 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	60 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	60 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	60 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	60 Schuss	_____	_____	_____
Goldspange	60 Schuss	_____	_____	_____
1. Eichel	60 Schuss	_____	_____	_____
2. Eichel	60 Schuss	_____	_____	_____
3. Eichel	60 Schuss	_____	_____	_____
4. Eichel	60 Schuss	_____	_____	_____
5. Eichel	60 Schuss	_____	_____	_____
6. Eichel	60 Schuss	_____	_____	_____
7. Eichel	60 Schuss	_____	_____	_____
8. Eichel	60 Schuss	_____	_____	_____

Nachstehende KB-Schießauszeichnungen wurden verliehen:

SP-KK		Ringzahl	Datum	Unterschrift des Schießwartes
kleine bronzene	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine bronzene	30 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	30 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	30 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	15 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	30 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	15 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	30 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	15 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	30 Schuss	_____	_____	_____
Schießspange	15 Schuss	_____	_____	_____
Schießspange	30 Schuss	_____	_____	_____
1. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
2. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
3. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
4. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____

Nachstehende KB-Schießauszeichnungen wurden verliehen:

SP-GK

		Ringzahl	Datum	Unterschrift des Schießwartes
kleine bronzene	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine bronzene	30 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	30 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	30 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	15 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	30 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	15 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	30 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	15 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	30 Schuss	_____	_____	_____
Schießspange	15 Schuss	_____	_____	_____
Schießspange	30 Schuss	_____	_____	_____
1. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
2. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
3. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
4. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____

Nachstehende KB-Schießauszeichnungen wurden verliehen:

FP

		Ringzahl	Datum	Unterschrift des Schießwartes
kleine bronzene	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine bronzene	30 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine silberne	30 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	15 Schuss	_____	_____	_____
kleine goldene	30 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	15 Schuss	_____	_____	_____
große bronzene	30 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	15 Schuss	_____	_____	_____
große silberne	30 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	15 Schuss	_____	_____	_____
große goldene	30 Schuss	_____	_____	_____
Schießspange	15 Schuss	_____	_____	_____
Schießspange	30 Schuss	_____	_____	_____
1. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
2. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
3. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____
4. Eichel	15 Schuss	_____	_____	_____
Eichel	30 Schuss	_____	_____	_____

Bestimmungen für das Leistungsabzeichen in Gold mit geschlossenem Eichenkranz des KB; mit halbem Eichenkranz "je 5 Ringe weniger".

1. Der KB verleiht für hervorragende Leistungen innerhalb eines Sportjahres (Kalenderjahr) das Leistungsabzeichen.

2. Das Leistungsabzeichen wird an Schützinnen und Schützen aller Klassen verliehen, die innerhalb eines Sportjahres beim Kreisverbands- bzw. Bezirksverbands-, Landesverbands- und Bundes-Vergleichsschießen die unter 5. aufgeführten Mindesttringzahlen dreimal in den vorgeschriebenen Anschlagsarten erreichen. Wenn die geforderten Ringzahlen im Durchschnitt erreicht werden, kann ebenfalls das Leistungsabzeichen beantragt werden.

3. Es ist nicht erforderlich, dass die Mindestleistungen in der gleichen Waffenart erzielt werden. Die Bedingungen können z.B. mit dem LG beim Kreis-Vergleichsschießen, die Zweite mit dem KK-Gewehr beim Landes-Vergleichsschießen und die Dritte mit der LP beim Bundes-Vergleichsschießen erfüllt werden.

3a. Bei unterschiedlichen Waffenarten in allen Klassen, können die auf Seite 56 geforderten Ringzahlen nicht im Durchschnitt gewertet bzw. gerechnet werden, sondern hier muss eine Gegenüberstellung der Gesamttringzahlen in „Soll“ und „Ist“ erfolgen!

Beispiel: Beantragung des Leistungsabzeichen in GOLD mit geschlossenem Eichenkranz für eine Schützin in der DAMENKLASSE:

„Soll“ = Mindest Ringzahlen: „Ist“ = Erzielte Ringzahlen:

KK 30	=	280 Ringe	KK 30	=	279 Ringe
KK - EM	=	560 Ringe	KK - EM	=	570 Ringe
LP	=	255 Ringe	LP	=	260 Ringe
		1095 Ringe			1109 Ringe

Beim vorgenannten Beispiel wurde die erforderlichen Mindesttringzahlen erreicht.

4. Das Leistungsabzeichen wird auf Antrag der Landesschießwarte jedem Schützen nur einmal im Jahr verliehen.

5. Mindest - Ringzahlen

Waffenart:	LG 3 St.	LG	LP	KK	EM	SP-KK KK SP-GK FP
Schüler Mädchen	265	155	150	—	—	—
Schüler Jungen	265	160	155	—	—	—
Jungsch. Mädchen	270	270	245	270	545	240
Jungsch. Jungen	275	275	250	250	555	245
Junioren Mädchen		270	245	270	550	240
Junioren Jungen		275	250	250	555	245
Damen		275	255	280	560	250
Schützen		285	270	265	565	265
Damen Alt		290	245	270	555	245
Alt		275	265	280	560	260
Damen Senioren		285	235	265	550	235
Senioren		290	255	280	555	255
Damen Veteranen		280	215	255	535	215
Veteranen		285	245	270	550	250
Da Alt Veteranen		270	210	245	520	205
Alt Veteranen		280	225	255	530	230
Versehrte I		285	240	270	545	245
Versehrte II		280	235	270	540	240

Bestimmungen über die Verleihung des "Silbernen Gewehres" und der Jahresanhänger des Kyffhäuserbundes e.V.

1. Um das Sportschießen im KB noch weiter zu fördern, wird das „ Silberne Gewehr „ und der Jahresanhänger eingeführt.
2. Die nachfolgenden Bestimmungen sind für alle Sportschützen im KB verbindlich, damit die Einheitlichkeit im KB gewahrt bleibt. Die Schießwarte sind für die Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich.
3. Die Auszeichnung besteht aus einem Grundabzeichen, zu dem entsprechende Anhänger verliehen werden. Das Grundabzeichen wird nur einmal verliehen. Für jedes Schießjahr und jede Waffenart wird dem Schützen ein Anhänger in Bronze, Silber oder Gold, je nach Schießleistung, verliehen. Auf dem Anhänger ist die Waffenart vermerkt.
4. Die Auszeichnung kann an jeden Kameraden des KB und DJBK verliehen werden. Ferner an Angehörige der Bundeswehr und BGS, auch wenn dieselben keine Mitglieder im KB sind.
5. Grundlage für die Verleihung ist die Beteiligung an den Übungsschießen und die dabei erzielten Leistungen. Die Übungsschießen müssen nach den Bestimmungen über das Sportschießen im KB durchgeführt werden. Werden an einem Übungstag mehr als eine Serie (10 / 15 Schuss) geschossen, so darf nur die erste Serie angerechnet werden. Die Ergebnisse aus den Vergleichsschießen dürfen mitgezählt werden.

Beteiligt sich ein Schütze an mehr als den geforderten Übungsschießtagen, so werden die schlechtesten Ergebnisse gestrichen bis auf die Anzahl der geforderten Schießtage. Die Ergebnisse werden zusammengezählt und durch die geforderten Schießtage geteilt. Das Ergebnis ist der Jahresdurchschnitt.
6. Für die Verleihung der Anhänger sind die auf der folgenden Seite 64 aufgeführten Mindestanzahlen zu erfüllen: (Das Grundabzeichen wird mit dem ersten Anhänger verliehen).
7. Die Schießwarte fordern nach Abschluss des jährlichen Schießens oder nach Erreichung der höchsten Ringzahl (gold. Anhänger) die Anzahl der erforderlichen Auszeichnungen beim Landesschießwart an. Es kann gleich die höchste Auszeichnung (gold. Anhänger) geschossen werden. Für jede Waffenart wird jährlich nur ein Anhänger ausgeschossen.
8. Die Auszeichnung wird erstmalig für das Schießjahr 1967 verliehen.

9. Für die Auszeichnung "Silbernes Gewehr" mit Anhänger werden keine besonderen Urkunden ausgestellt. Mit den Landesschießwarten ist vereinbart, dass ein so genanntes Besitzzeugnis für jeden Schützen innerhalb der Landesverbände ausgestellt wird. Die B-Zeugnisse werden unterzeichnet vom KK-Schießwart und dem KK-Vorsitzenden. Die Handhabung bleibt jedoch den einzelnen Landesverbänden vorbehalten.

Die Landesschießwarte wollen ihre Bestellungen beim BSW wie folgt vornehmen: 1. Stückzahl der "Silbernen Gewehre" 2. Stückzahl der Anhänger dazu mit der Angabe: Bronze, Silber oder Gold sowie die Waffenart: LG, LP, SP, KK oder EM. Die Waffenart ist auf der Rückseite des Anhängers vermerkt.

Bestimmungen über die Verleihung des "Silbernen Gewehres" mit Anhänger des KB. Erforderliche Ringzahlen und Schießtage a' 15 Schuss. Schüler mit LG, LP 10 Schuss. Engl. Match (60 Schuss): vierfache Ringzahl wie bei KK.

Mindestschießtage: 10	LG			LP		
	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold
Klasse						
Schüler	50	55	60	57	60	63
J Sch/Jun M u. J	100	115	125	95	105	115
Damen	100	115	125	95	105	115
Schützen	105	120	130	100	110	120
Damen Alt	105	115	125	90	95	100
Alters	100	115	125	95	105	115
Damen Sen	100	110	115	85	90	95
Senioren	105	115	125	90	95	100
Vet- u. Alt-Vet	100	110	115	85	90	95

Mindestschießtage: 8	KK			SP		
	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold
Klasse						
J Sch/Jun M u. J	95	110	120	90	95	100
Damen	100	115	125	95	105	115
Schützen	100	115	125	100	110	120
Damen Alt	90	105	115	90	95	100
Alters	95	110	120	95	105	115
Damen Sen	85	100	110	85	90	95
Senioren	90	105	115	90	95	100
Vet- u. Alt-Vet	85	100	110	85	90	95

Bestimmungen über die Verleihung des "Bundes-Sportschützenabzeichen" des KB

1. Die Auszeichnung wird in den Ausführungen Silber - und Gold verliehen. Zu jeder Auszeichnung wird eine Urkunde ausgestellt. Pro Jahr eine Nadel, mit Silber beginnend.
2. Die Auszeichnung kann von jedem Mitglied des KB und des DJBK sowie von Angehörigen der Bundeswehr und des BGS, auch wenn dieselben kein Mitglied des KB sind, erworben werden.
3. Das Schießen um die Auszeichnungen muss nach den „Bestimmungen für das Sportschießen im KB e.V.“ durchgeführt werden. Die Schießwarte sind für die Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich.

Werden an einem Schießtage mehr als eine Serie (20 / 30 Schuss) geschossen, dann darf nur die erste Serie angerechnet werden. Die Ergebnisse von den Vergleichsschießen können mitgezählt werden. Alle Ergebnisse werden zusammengezählt und durch die Schießtage (LG und LP 10, KK und SP 5) geteilt. Die so ermittelte durchschnittliche Ringzahl ist für die erforderliche Ringzahl, je Waffenart und Klasse, maßgebend.

Bestimmungen über die Verleihung des "Bundes-Sportschützenabzeichen" des KB Schüler mit LG + LP 20 Schuss. Erforderliche Ringzahlen und Schießtage a' 30 Schuss. Engl. Match: doppelte Ringzahl wie bei KK (30 Schuss)

Mindestschießtage Klasse	LG		LP / SP		KK / EM	
	Silber	Gold	Silber	Gold	Silber	Gold
	10		10 / 5		5	
			nur LP			
Schüler	125	135	120	130		
J Sch/Jun M u. J	230	240	220	230	210	220
Damen	240	250	220	230	250	260
Schützen	260	270	250	260	250	260
Damen Alt	240	250	190	200	230	240
Alters	240	250	220	230	250	260
Damen Sen	230	240	180	190	210	220
Senioren	240	250	190	200	230	240
Vet- u. Alt-Vet	230	240	180	190	210	220

Anmerkung: Versehrte schießen in der ihrem Alter entsprechenden Klasse und in der für sie im einzelnen zugelassenen Anschlagart.

Bundes-Sportschützenabzeichen

SILBER

	Ringzahl	Datum	Schießwart
LG	_____	_____	_____
LP	_____	_____	_____
KK	_____	_____	_____
EM	_____	_____	_____
SP	_____	_____	_____

Gold

	Ringzahl	Datum	Schießwart
LG	_____	_____	_____
LP	_____	_____	_____
KK	_____	_____	_____
EM	_____	_____	_____
SP	_____	_____	_____

Bestimmungen über die Verleihung der "Bundes-Lorbeerspange" des KB

1. Nach dem Erringen des Bundes-Sportschützenabzeichen in Gold, kann im darauf folgenden Jahr die Bundes-Lorbeerspange erworben werden.
2. Die Auszeichnung wird in den Ausführungen Bronze, Silber und Gold verliehen. Nur in dieser Reihenfolge kann diese Schießleistungs-nadel erworben werden. Es kann in jedem Jahr nur eine Auszeichnung erworben werden. Zu jeder Auszeichnung wird eine Urkunde ausgestellt.
3. Die Auszeichnung kann von jedem Mitglied des KB und des DJBK sowie von Angehörigen der Bundeswehr und des BGS, auch wenn dieselben kein Mitglied des KB sind, erworben werden.
4. Das Schießen um die Auszeichnungen muss nach den „Bestimmungen für das Sportschießen im KB e.V.“ durchgeführt werden. Die Schießwarte sind für die Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich.

Werden an einem Schießtage mehr als eine Serie (20 / 30 Schuss) geschossen, dann darf nur die erste Serie angerechnet werden. Die erforderliche Ringzahl muss bei jeder Serie erreicht werden. Die Ergebnisse von den Vergleichsschießen können mitgezählt werden.

Bestimmungen über die Verleihung der "Bundes-Lorbeerspange" des KB Schüler mit LG + LP 20 Schuss. Erforderliche Ringzahlen und Schießtage a' 30 Schuss. Engl. Match: doppelte Ringzahl wie bei KK (30 Schuss)

Mindestschießtage Klasse	LG			LP / SP			KK / EM		
	10			10 / 5			5		
	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold	Bronze	Silber	Gold
Schüler	120	128	138	112	122	132			
J Sch/Jun M u. J	212	232	242	202	222	232	202	212	222
Damen	222	242	252	202	222	232	232	252	262
Schützen	242	262	272	232	252	262	232	252	262
Damen Alt	222	242	252	182	192	202	222	232	242
Alters	222	242	252	202	222	232	232	252	262
Damen Sen	212	232	242	172	182	192	202	212	222
Senioren	222	242	252	182	192	202	222	232	242
Vet- u. Alt-Vet	212	232	242	172	182	192	202	212	222

Anmerkung: Versehrte schießen in der ihrem Alter entsprechenden Klasse und in der für sie im einzelnen zugelassenen Anschlagsart.

Bundes-Lorbeerspange

Bronze

	Ringzahl	Datum	Schießwart
LG	_____	_____	_____
LP	_____	_____	_____
KK	_____	_____	_____
EM	_____	_____	_____
SP	_____	_____	_____

Silber

	Ringzahl	Datum	Schießwart
LG	_____	_____	_____
LP	_____	_____	_____
KK	_____	_____	_____
EM	_____	_____	_____
SP	_____	_____	_____

Gold

	Ringzahl	Datum	Schießwart
LG	_____	_____	_____
LP	_____	_____	_____
KK	_____	_____	_____
EM	_____	_____	_____
SP	_____	_____	_____

Vergleichsschießen - Wettkämpfe

Genaueres Datum	Art des Schießens	Austragungsort	Ergebnis in Gesamt Ringen	Schusszahl	Wiev. Sieger	Unterschrift des Schießwarts

Vergleichsschießen - Wettkämpfe

Genaueres Datum	Art des Schießens	Austragungsort	Ergebnis in Gesamt Ringen	Schusszahl	Wiev. Sieger	Unterschrift des Schießwarts

Vergleichsschießen - Wettkämpfe

Genaueres Datum	Art des Schießens	Austragungsort	Ergebnis in Gesamt Ringen	Schusszahl	Wiev. Sieger	Unterschrift des Schießwarts

Vergleichsschießen - Wettkämpfe

Genaueres Datum	Art des Schießens	Austragungsort	Ergebnis in Gesamt Ringen	Schusszahl	Wiev. Sieger	Unterschrift des Schießwarts

Vergleichsschießen - Wettkämpfe

Genaueres Datum	Art des Schießens	Austragungsort	Ergebnis in Gesamt Ringen	Schusszahl	Wiev. Sieger	Unterschrift des Schießwarts

Vergleichsschießen - Wettkämpfe

Genaueres Datum	Art des Schießens	Austragungsort	Ergebnis in Gesamt Ringen	Schusszahl	Wiev. Sieger	Unterschrift des Schießwarts

Vergleichsschießen - Wettkämpfe

Genaueres Datum	Art des Schießens	Austragungsort	Ergebnis in Gesamt Ringen	Schusszahl	Wiev. Sieger	Unterschrift des Schießwarts

Vergleichsschießen - Wettkämpfe

Genaueres Datum	Art des Schießens	Austragungsort	Ergebnis in Gesamt Ringen	Schusszahl	Wiev. Sieger	Unterschrift des Schießwarts

Vergleichsschießen - Wettkämpfe

Genaueres Datum	Art des Schießens	Austragungsort	Ergebnis in Gesamt Ringen	Schusszahl	Wiev. Sieger	Unterschrift des Schießwarts

Vergleichsschießen - Wettkämpfe

Genaueres Datum	Art des Schießens	Austragungsort	Ergebnis in Gesamt Ringen	Schusszahl	Wiev. Sieger	Unterschrift des Schießwarts

XII. Schlussbestimmungen

1. Diese Schießsportordnung des Kyffhäuserbundes tritt mit dem 28. Februar 2005 in Kraft und bildet die bleibende Grundbestimmung.
2. Beschlüsse die eine Änderung der Schießsportordnung des KB betreffen, sind nach Genehmigung durch das Bundesverwaltungsamt beizuheften.
3. Mit Inkrafttreten dieser Vorschrift werden sämtliche bestehende Vorschriften, auch die der Landesverbände, außer Kraft gesetzt.
4. Bei allen Vergleichsschießen ist die jeweilige Ausschreibung zu beachten, die nicht der Schießsportordnung des KB widersprechen darf.
5. Alle Schützinnen und Schützen sollten im Besitz der Schießsportordnung des KB sein.

Wiesbaden, den 28. Februar 2005

Der Bundesvorstand
Der Bundesschießwart

Genehmigt durch das Bundesverwaltungsamt am 30. März 2005.